2010

GESCHÄFTSBERICHT

mabb

INHALT

1.	**VORWORT**	**1**
2.	**SCHWERPUNKT: RADIO**	**2**
2.1	Radio 88vier	3
2.2	Der Fall „Radio Paradiso“	5
3.	**ORGANISATION**	**6**
3.1	Aufgaben	6
3.2	Rechtsgrundlagen	7
3.3	Medienrat	8
3.4	Struktur	8
3.5	Von der GARV zur mibb GmbH	10
3.6	Zusammenarbeit	10
4.	**ARBEITSSCHWERPUNKTE**	**12**
4.1	Radio & TV	12
4.2	Medienkompetenzprojekte	22
4.3	MIZ-Babelsberg	24
4.4	ems und XEN.ON	26
4.5	ALEX – Offener Kanal Berlin	28
4.6	Digitale Projekte/Technische Infrastruktur	31
4.7	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	32
5.	**FINANZEN**	**34**
6.	**INFORMATION**	**36**
6.1	Service	36
6.2	Impressum	37

1

VORWORT

1.

DIE MABB 2010

Dr. Hans Hege,
Direktor der mabb

Die Förderung von Medienkompetenz in ihren vielfältigen Ausprägungen ist eine Aufgabe der mabb, die in den letzten Jahren immer mehr an Gewicht gewonnen hat.

2010 konnten wir ein Schlüsselprojekt auf den Weg bringen: Die Einrichtung eines neuen Medienkompetenz- und -innovationszentrums. Nachdem die Grundsteinlegung im November 2009 erfolgt war, konnten wir bereits im Juni 2010 Richtfest feiern. Die feierliche Eröffnung fand dann im Mai dieses Jahres statt. Mit dem neuen Zentrum in Potsdam-Babelsberg hat die mabb einen Ort geschaffen, um kreative, interdisziplinäre Medienprojekte zu fördern und durch Unterstützung innovativer Ideen und Projekte die Rundfunkvielfalt zu stärken. Nicht zuletzt ergänzt das neue MIZ-Babelsberg das Aus- und Weiterbildungsangebot der mabb im Medienbereich.

Ein weiterer wichtiger Inhalt unserer Arbeit im vergangenen Jahr und Schwerpunktthema dieses Geschäftsberichts sind die Veränderungen in der Berlin-Brandenburger Radiolandschaft: Dies betrifft zum einen die Neuausschreibung der Sendeerlaubnis von Radio Paradiso, dessen Frequenzen OldieStar FM zugesprochen wurden – eine Entscheidung, die einen Rechtsstreit nach sich zog, dessen Ergebnis noch offen ist. Zum anderen hat der Medienrat ein neues Konzept zur Nutzung der nichtkommerziellen UKW-Hörfunkfrequenzen 88,4 MHz und 90,7 MHz entwickelt. Das Ziel: Die Schaffung einer gemeinsamen Plattform für mehrere nichtkommerzielle Radioanbieter, darunter Ausbildungs- und Bürgerradios, freie und multikulturelle Radios und in Berlin ansässige Web-Radios.

Mehr über das Radioprojekt 88vier, die Neuvergabe der Radio-Paradiso-Lizenz, das neue Medienkompetenz- und -innovationszentrum und natürlich alle weiteren Informationen über die Arbeit der mabb im Jahr 2010 erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

2. SCHWERPUNKT: RADIO

Die Radiolandschaft in Berlin und Brandenburg ist die vielfältigste in Deutschland – und sie verändert und entwickelt sich stetig weiter. Die mabb hat ihren Anteil daran, denn die Entscheidungen des Medienrates haben zum Ziel, ein möglichst ausgewogenes und abwechslungsreiches Gesamtangebot für die Zuhörerschaft in der Hauptstadtregion zu schaffen. Spannend wird es immer dann, wenn Sendelizenzen auslaufen oder sich Programmanbieter vom Markt zurückziehen und somit Frequenzen freiwerden: Aus einem guten Dutzend engagierter neuer Bewerber den jeweils optimalen Kandidaten zu küren, ist jedes Mal eine Herausforderung für die Medienräte. Natürlich passiert es auch, dass nicht jede Entscheidung von den Beteiligten Programmanbietern klaglos akzeptiert wird.

2010 stand aufgrund von zwei interessanten Fällen für die mabb also auch im Zeichen des Radios – die Details berichten wir Ihnen im folgenden Schwerpunktartikel.

2.1

88VIER: EINZIGARTIGES PROJEKT FÜR NICHTKOMMERZIELLE SENDER

Nichtkommerzielles Radio für Berlin

Am Pfingstwochenende 2010 war es soweit. Das nichtkommerzielle Radioprojekt 88vier ging auf Sendung. Mit einem Sonderprogramm zum Sendestart wurden die beiden neuen UKW-Frequenzen 88,4 und 90,7 MHz, welche größere Teile von Berlin und Potsdam abdecken, eingeweiht.

Die Idee der 88vier: Eine Plattform nichtkommerzieller Radioanbieter in der Berliner Hörfunklandschaft etablieren.

Das Radioprojekt 88vier ist einmalig in Deutschland: Einen Zusammenschluss aus Ausbildungs- und Bürgerradios, freien und multikulturellen Radios und in Berlin ansässigen Web-Radios hat es so bisher weder in Berlin und Brandenburg noch in einem anderen Bundesland gegeben.

Bereits 2009 wurde das Nutzungskonzept für die beiden Frequenzen vom Medienrat der Medienanstalt Berlin-Brandenburg verabschiedet. Neben den Schwerpunkten Bürger- und Ausbildungsradio sollten die Frequenzen zugleich anderen nichtkommerziellen Programmanbietern zur Verfügung stehen. Diese konnten sich Anfang 2010 für Programmflächen bei der Medienanstalt bewerben und ihr Sendekonzept vorstellen. Insgesamt haben sich neun Radioinitiativen und Einzelpersonen aus Berlin beworben.

Neben ALEX Offener Kanal Berlin haben sechs weitere Radioinitiativen Sendelizenzen vom Medienrat zugesprochen bekommen. Die anderen Bewerber wurden in die Sendezeiten von ALEX Offener Kanal Berlin integriert. Um das Projekt allerdings auch zukünftig für weitere Initiativen zu öffnen, wurden die Sendeerlaubnisse zunächst auf ein Jahr befristet. Die Kosten für den Betrieb der Frequenzen werden von der Medienanstalt getragen.

Vielfältige Anbieter, ein gemeinsamer Auftritt

Damit das Gesamtprogramm auf den Frequenzen ein auch für den Zuhörer attraktiver Bestandteil der Berliner Radiolandschaft wird, wurden die einzelnen Bewerber durch eine Konzeption verbunden. Alle Radioinitiativen treten unter dem gemeinsamen Namen 88vier auf, der neutral an die Frequenz 88,4 MHz anknüpft. Außerdem wurde ein einheitliches Sounddesign in Auftrag gegeben. Dieses wird von den Gruppen zu vereinbarten Zeiten eingesetzt. Für das Gesamtprogramm gibt es eine durch die Medienanstalt koordinierte gemeinsame Kommunikation, die durch Programminformationen der Gruppen unterstützt wird. Seit November 2010 gibt es regelmäßige Redaktionstreffen der 88vier-Partner in der Medienanstalt.

Um die Qualität der Programminhalte auf den Frequenzen einzuschätzen, wurde das Programm vom 20. September bis 3. Oktober 2010 evaluiert. In der Evaluation wurde vor allem die inhaltliche Ausrichtung der Programme und der Anteil von Musik und Wort in den einzelnen Sendungen abgefragt. Die Untersuchung ergab, dass sich das Programm der einzelnen Gruppen technisch, inhaltlich und formal gut entwickelt hat.

Weiterentwicklung 2011

Die gewonnenen Erfahrungen sprachen dafür, die Radioprogramme auf den Frequenzen 88,4 und 90,7 MHz nach Ablauf des ersten Jahres fortzuführen und den bestehenden, aber auch neuen Radioinitiativen Raum auf den Frequenzen zu geben. So beschloss der Medienrat der Medienanstalt Berlin-Brandenburg in seiner Sitzung am 19. Mai 2011 die neue Programmstruktur für die nichtkommerziellen UKW-Hörfunkfrequenzen 88,4 MHz und 90,7 MHz. Das Interesse an Sendeplätzen war wie bereits zum Start der beiden Frequenzen am 20. Mai 2010 sehr groß. Insgesamt bewarben sich 13 Radiogruppen, von denen zehn zugelassen und bei der Sendezeitenvergabe berücksichtig wurden. Unter den vielen verschiedenen Radiogruppen wurden die Sendezeiten so aufgeteilt, dass jedes einzelne Programm auf der 88vier für die Zuhörer attraktiv und gut wiedererkennbar ist.

88VIER-PARTNER IM ÜBERBLICK:

ALEX-Radio
Pi-Radio
Reboot.FM
Twen.FM
Multicult.FM
Ohrfunk
BLN.FM

Neu ab Mai 2011:
Freies Radio Potsdam
Colaboradio
StudioAnsage
infothek

Weitere Informationen:
www.88vier.de

2.2

DER FALL „RADIO PARADISO“

Neuausschreibung zur Sicherung der Vielfalt

Im Januar 2010 wurde die Sendeerlaubnis des Veranstalters Radio Paradiso neu ausgeschrieben, da sie bereits einmal verlängert worden war. Nach § 29 Abs. 3 Satz 2 des Medienstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg ist über eine zweite Verlängerung auf der Grundlage einer Neuausschreibung der genutzten Frequenzen zu entscheiden.

Diese Vorschrift war mit der Dritten Novelle des Medienstaatsvertrages im Jahr 2007 eingeführt worden, um den Wettbewerb um die Übertragungskapazitäten in regelmäßigen Abständen neu zu eröffnen. Die Vorschrift soll einen Ausgleich zwischen dem Interesse des sendenden Veranstalters an Fortsetzung der Sendetätigkeit einerseits und dem Interesse anderer Veranstalter auf chancengleichen Zugang zu knappen Übertragungsmöglichkeiten andererseits schaffen.

ENTSCHEIDUNG ZUGUNSTEN VON OLDIESTAR FM

Auf die Ausschreibung hatten sich insgesamt zehn Antragsteller beworben. Ausgewählt wurde OldieStar für alle vormals von Radio Paradiso genutzten Frequenzen (Berlin, Frankfurt/Oder, Eisenhüttenstadt und Guben).

Der Medienrat erachtete die Programmplanungen von OldieStar unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt als deutlich vorrangig vor dem Programm von Radio Paradiso. OldieStar zeichnet sich gegenüber Radio Paradiso insbesondere durch einen umfassenden journalistischen Wortanteil mit starkem inhaltlichem Bezug zur gesamten Region Berlin-Brandenburg aus.

RECHTSSTREIT: KLAGE, URTEIL UND BERUFUNG

Radio Paradiso hat gegen diese Entscheidung geklagt und in erster Instanz Recht bekommen, so dass OldieStar die ihm erteilte Sendeerlaubnis noch nicht nutzen kann. Auf Grundlage einer einstweiligen Anordnung sendet Radio Paradiso vorläufig weiter.

Die mabb hat die Zulassung der Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil beantragt. Nach Auffassung des Medienrates hat das Verwaltungsgericht die Auswahlentscheidung zugunsten OldieStar zu Unrecht aufgehoben. Es erkennt zwar formell den Beurteilungsspielraum des Medienrates bei Vergabeentscheidungen an, stellt aber Anforderungen an die Entscheidung, die im Sinne der früheren OVG-Rechtsprechung zur Kanalbelegung „überspannt“ sind und den Beurteilungsspielraum des Medienrats faktisch aushöhlen. Die Anforderungen, die das Urteil des Verwaltungsgerichts an die Ablehnung einer weiteren Verlängerung stellt, erschweren zudem den vom Gesetzgeber nach Ablauf der ersten Verlängerungsperiode vorgesehenen Zugang anderer Veranstalter.

Insbesondere schränkt das Gericht die Berücksichtigung der bisherigen Programmleistungen ein und will vorrangig die für die Zukunft gegebenen Programmversprechen berücksichtigt sehen. Dies senkt für alle Veranstalter den Anreiz, sich an die Zusagen zu halten, die Grundlage einer Auswahlentscheidung sind.

Einfluss auf zukünftige Entwicklungen

Das Urteil hat daher eine grundsätzliche Bedeutung über den Einzelfall hinaus. Der Medienrat könnte nach den vom Verwaltungsgericht angelegten Maßstäben seine Gesamtverantwortung für die Vielfalt der Hörfunkprogramme in der Region nur noch eingeschränkt wahrnehmen.

Über die Zulassung der Berufung ist bei Drucklegung des Geschäftsberichtes noch nicht entschieden worden.

3

ORGANISATION

3.1

AUFGABEN

Im Mittelpunkt der Arbeit der mabb steht die Förderung der Angebotsvielfalt und damit der Informations- und Meinungsfreiheit im privaten Fernsehen und Hörfunk. Dazu gehören sowohl die Verhinderung möglicher Konzentrationen von Medienmacht vor und nach der Zulassung von Radio- und Fernsehveranstaltern als auch die Förderung der Aus- und Fortbildung von Medienschaffenden sowie die Unterstützung von Projekten zur Medienkompetenz und -pädagogik. Ebenso überwacht die mabb die Einhaltung der Jugendschutz- und Werbebestimmungen sowie der Programmgrundsätze.

Zu den Aufgaben der mabb gehört die Beratung privater Veranstalter, die Planung und Durchführung von ALEX, des Offenen Kanals Berlin, die Förderung der technischen Infrastruktur in Berlin und Brandenburg sowie die Wahrnehmung der Interessen der beiden Länder gegenüber nationalen und internationalen Rundfunk- und Telekommunikationsorganisationen.

Seit 2009 fördert die mabb nun nicht nur mit Kooperationspartnern, sondern auch eigenständig Projekte zur Medienausbildung oder -fortbildung und der Medienkompetenz.

3.2

RECHTSGRUNDLAGEN

1 Staatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks vom 29. Februar 1992 in der Fassung des Vierten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks vom 6./22. Januar 2009

2 Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag – RStV –) vom 31. August 1991 in der Fassung des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages (Berlin GVBl. S. 39; Brandenburg GVBl. S. 39) gültig ab 1. April 2010

3 Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV) vom 10. bis 27.9.2002 in der Fassung des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages (Berlin GVBl. S. 39; Brandenburg GVBl. S. 39) gültig ab 1. April 2010

4 Satzung über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten und zur Plattformregulierung gemäß § 53 Rundfunkstaatsvertrag vom 11. Dezember 2008

5 Satzung zur Gewährleistung des Jugendschutzes in digital verbreiteten Programmen des privaten Fernsehens vom 9. Dezember 2003

6 Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, die Produktplatzierung, das Sponsoring und das Teleshopping im Fernsehen (WerbeRL/FERNSEHEN) (i.d.F. vom 23. Februar 2010)

7 Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring sowie Teleshopping im Hörfunk (WerbeRL/HÖRFUNK) (i.d.F. vom 23. Februar 2010)

8 Satzung über Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele (Gewinnspielsatzung) vom 5. Februar 2009

9 Satzung über die Zurverfügungstellung der notwendigen personellen und sachlichen Mittel für die Organe nach § 35 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung – KFS) vom 17. März 2010

10 Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich des bundesweiten privaten Rundfunks (Kostensatzung) vom 9. Oktober 2009

11 Richtlinien der Medienanstalt Berlin-Brandenburg zur Förderung von Projekten der Medienkompetenz (Förderrichtlinien) vom 12. Oktober 2007 in der Fassung vom 1. November 2010

12 Satzung über die Vergabe der für die digitale terrestrische Rundfunkübertragung zur Verfügung stehenden Fernseh-Frequenzen vom 20. September 2010

13 Satzung über die Vergabe der terrestrischen Digital Audio Broadcasting (DAB)-Frequenzen vom 4. Oktober 2000

14 Satzung über das Zulassungsverfahren und die Verteilung der Kapazitäten des Mischkanals im Berliner Kabelnetz der Deutschen Telekom AG vom 2. September 1995

15 Satzung über den Zugang zu ALEX Offener Kanal Berlin vom 22. Juni 2010

16 Satzung über die Gebührentatbestände und die Höhe der Gebühren vom 28. Januar 2000

17 Finanzordnung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg vom 6. November 2000

18 Satzung zur Festlegung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Medienrates vom 2. September 1995

Die Texte und weitere Satzungen der Landesmedienanstalten können im Wortlaut unter www.mabb.de nachgelesen und heruntergeladen werden.

3.3

MEDIENRAT

Der Medienrat besteht aus sieben unabhängigen, von den Länderparlamenten Berlin und Brandenburg bestimmten Mitgliedern. Anders als die Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die von gesellschaftlich relevanten Gruppen entsandt werden, müssen die ehrenamtlichen mabb-Medienräte eine hohe parlamentarische Hürde nehmen: Sie brauchen eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen eines Parlaments. Drei Mitglieder werden vom Berliner Abgeordnetenhaus und drei vom Brandenburger Landtag gewählt. Die Vorsitzende benötigt die Zustimmung beider Parlamente. Der Medienrat vergibt die Sendelizenzen, teilt die Frequenzen zu und überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

3.4

STRUKTUR

Die mabb ist als eine Zwei-Länder-Anstalt verantwortlich für die Bundesländer Berlin und Brandenburg. Wie alle anderen Medienanstalten hat die mabb ein beschlussfassendes Gremium – den Medienrat – und einen Direktor, der die Beschlüsse des Medienrates vorbereitet und umsetzt sowie die mabb nach außen vertritt. Der Direktor wird dabei unterstützt durch 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Medienrates

Prof. Dr. Jutta Limbach, Vorsitzende

Prof. Dr. Hansjürgen Rosenbauer, Stellv. Vorsitzender

Markus Beckedahl

Bärbel Romanowski-Sühl

Hannelore Steer

Dr. Wolfram Weimer

Gabriele Wiechatzek

MEDIENRAT

Prof. Dr. Jutta Limbach, Vorsitzende
Prof. Dr. Hansjürgen Rosenbauer, Stellv. Vors.

Markus Beckedahl
Bärbel Romanowski-Sühl
Hannelore Steer
Dr. Wolfram Weimer
Gabriele Wiechatzek

Direktor
Dr. Hans Hege

Alex – Offener Kanal Berlin
Volker Bach

Recht, Zulassung
Ingeborg Zahrnt

Programm, Öffentlichkeitsarbeit, Vertreterin des Direktors
Susanne Grams

Zentrale Aufgaben, Projekte, Geschäftsführung mibb
Anka Heinze

Verwaltung/Personal
Heide Roßkopf

Medienkompetenz
Sabine Kühnel
Anja Kienz

Technik und Frequenzen
Uwe Haaß

Regionaler und lokaler Rundfunk
Jan Czemper

Das mabb-Team

3.5

VON DER GARV ZUR MIBB GMBH

Die mabb hat wie geplant die Anteile an der GARV Gesellschaft zur Förderung der Rundfunkversorgung mbH von den beiden anderen Gesellschaftern (rbb und Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern) übernommen und im Anschluss daran den Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft aufgehoben. Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend der Fortentwicklung der Aufgaben der mabb neu gefasst, unter Berücksichtigung der Anregungen des Rechnungshofes von Berlin. Die dadurch entstandene Medieninnovations- und Medienkompetenzförderung Berlin-Brandenburg (mibb GmbH) ist Träger des MIZ-Babelsberg (s. auch 4.3).

3.6

ZUSAMMENARBEIT

Grundsätzlich liegt der Rundfunk in der Verantwortung der Länder, Zulassung und Aufsicht sind damit Aufgabe der Landesmedienanstalten. Die Programme selbst enden aber nicht an den Landesgrenzen, so dass in Zulassungsfragen und bei der Programmaufsicht eine enge und effektive Zusammenarbeit zwischen den Medienanstalten geschaffen wurde. Durch Informationsaustausch und die gemeinsame Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) und den dort angesiedelten Kommissionen wird Transparenz für Anbieter und Öffentlichkeit geschaffen und die Gleichbehandlung privater Veranstalter gewährleistet.

Die Medienanstalten

Zur Abstimmung über Zulassungs- und Aufsichtsfragen und zur Lösung grundlegender, länderübergreifender Aufgaben arbeiten die 14 deutschen Landesmedienanstalten in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten ALM zusammen, die seit März 2011 unter der neuen Dachmarke „Die Medienanstalten“ arbeitet. Im Mittelpunkt stehen die Themen Zulassung und Kontrolle sowie der Aufbau und die Förderung des privaten Rundfunks. Ziel ist es, für eine Gleichbehandlung privater Veranstalter zu sorgen und getroffene Grundlagenentscheidungen gemeinsam effektiver durchsetzen zu können.

Die Zusammenarbeit innerhalb erfolgt über die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) und die Gesamtkonferenz (GK).

Im März 2010 wurde das ALM-Statut mit Änderungen neu beschlossen. Neu sind die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle sowie die ZAK und die GVK als Organe der Landesmedienanstalten.

Die Gemeinsame Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Berlin und koordiniert seit dem 10. April 2010 die Arbeit von der ZAK, der GVK und der DLM.

Am 1. Januar 2011 übernahm der Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH), Thomas Fuchs, den Vorsitz von dem seit September 2008 amtierenden Thomas Langheinrich (Direktor der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg - LFK).

In der ZAK werden Fragen der Zulassung und Kontrolle bundesweiter Veranstalter sowie Fragen der Plattformregulierung und die Entwicklung des Digitalen Rundfunks bearbeitet. Die Aufgaben im Einzelnen hat der Gesetzgeber in § 36 Abs. 2 RStV vorgegeben.

KJM

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) führt die Aufsicht über den privaten Rundfunk und Telemedien. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) stärkt das Prinzip der regulierten Selbstregulierung mit dem Ziel, die Eigenverantwortung der Rundfunk- und Internetanbieter zu stärken und die Möglichkeiten der Vorabkontrolle zu verbessern. Den Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle wird ein gesetzlich festgeschriebener Entscheidungsrahmen zugebilligt, den die Medienaufsicht nur begrenzt überprüfen darf. Selbstkontrolleinrichtungen, die diese „Privilegierung“ ihren Mitgliedern anbieten, müssen von der KJM anerkannt (zertifiziert) sein. Die Freiwilligen Selbstkontrolleinrichtungen stellen den Antrag auf Zertifizierung bei der Medienanstalt, in deren Land sie ihren Sitz haben. Bei der mabb sind die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM) zertifiziert.

KEK

Zur Sicherung der Meinungsvielfalt prüft die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) die Beteiligungen verschiedener Mediengruppen an den Sendern. Die KEK besteht aus sechs

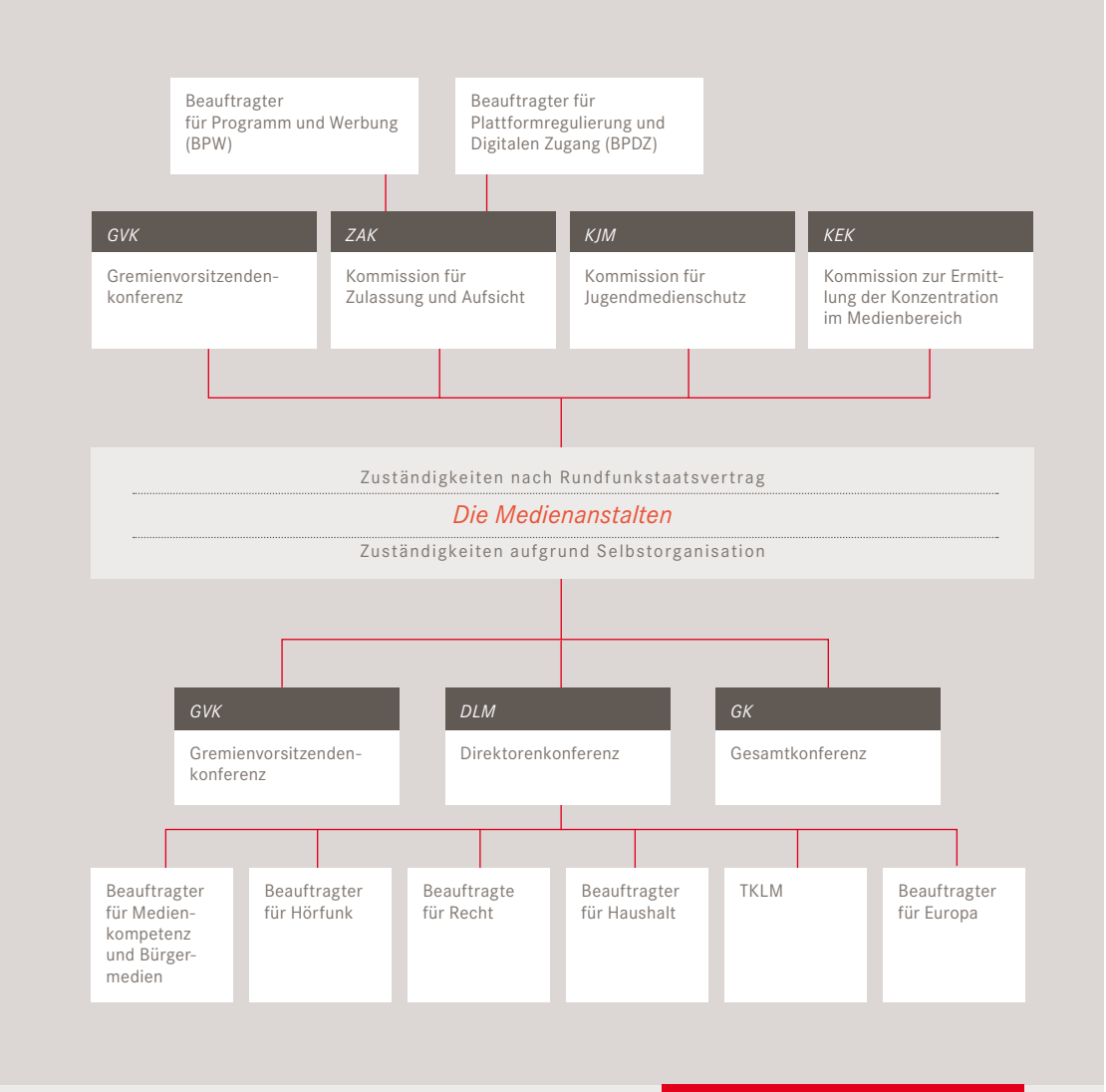

Die Struktur der Medienaufsicht

Sachverständigen des Rundfunk- und des Wirtschaftsrechts, die von den Ministerpräsidenten der Länder berufen werden, und sechs Direktoren der Landesmedienanstalten. Dr. Hans Hege, Direktor der mabb, ist Mitglied der KEK.

Beauftragter für Plattformregulierung und Digitalen Zugang

Beauftragter für Plattformregulierung und Digitalen Zugang ist der Direktor der mabb, Dr. Hans Hege.

Der Beauftragte für Plattformregulierung und Digitalen Zugang koordiniert für die ZAK die Themen der ‚Digitalen Welt' und bereitet regulatorische Entscheidungen über Plattformanzeigen, Zugangsdienste und Beschwerden vor. Der Schwerpunkt im Bereich Plattformregulierung und Digitaler Zugang lag 2010 auf der Bearbeitung von Plattformanzeigen.

Anbieter von Plattformen – hierunter fallen im Wesentlichen Netzbetreiber und Anbieter von Pay-TV-Paketen – sind nach § 52 Abs. 3 RStV verpflichtet, dies der zuständigen Landesmedienanstalt anzuzeigen. Dabei geht es u.a. um die Zugangsoffenheit von elektronischen Programmführern (EPGs) oder die Belegung der Netze.

Nunmehr steht die Abschaltung des analogen Signals über Satellit fest. Unter Federführung des Beauftragten für Plattformregulierung und Digitalen Zugang (BPDZ) wird die Umstellung zum 30. April 2012 organisatorisch vorbereitet. Dazu wurde ein Projektbüro für die Initiative klardigital.tv in der Geschäftsstelle eingerichtet. Diese Initiative der Medienanstalten zusammen mit ARD und ZDF, der Mediengruppe RTL und ProSiebenSat.1 sowie des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT), berät den Fachhandel, die Wohnungswirtschaft und die Netzbetreiber.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit des BPDZ war die Positionierung zum Thema der Netzneutralität.

2010 legte die ZAK ihren sechsten Digitalisierungsbericht vor. Er weist die Entwicklung der Digitalisierung differenziert nach Übertragungswegen aus.

Inzwischen ist auch der Digitalisierungsbericht 2011 erschienen. Sie finden ihn als PDF zum Download unter:

http://www.die-medienanstalten.de/service/publikationen/digitalisierungsbericht.html

4 ARBEITSSCHWERPUNKTE

4.1 RADIO & TV

Die mabb ist für die Programmorganisation und -aufsicht des privaten Rundfunks in Berlin und Brandenburg verantwortlich. Einerseits treffen wir die Entscheidungen über die Zulassung privater Veranstalter und die Zuweisung von Frequenzen. Andererseits kontrollieren wir die Einhaltung der Lizenzvoraussetzungen und Programmgrundsätze bei den zugelassenen Anbietern.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht unserer Tätigkeiten in diesen Bereichen sowie eine Kurzvorstellung der von uns beauftragten Programmanalysen und die aktuell in Berlin und Brandenburg zugelassenen Hörfunk- und Fernsehveranstalter.

Aufsicht

JUGENDSCHUTZ

Rundfunk

Aufsichtsfälle im Bereich des Jugendschutzes betreffen nicht alle der insgesamt 96 von der mabb zugelassenen TV-Programme, sondern im Wesentlichen die Sender ProSieben, MTV, n-tv, Astro TV und DMAX. Im Jahr 2010 gingen bei der mabb zu gut 110 verschiedenen Sendungen Beschwerden ein, die einen Verstoß gegen den Jugendmedienschutzstaatsvertrag behaupteten.

Alle Fälle wurden intensiv geprüft; insgesamt wurden neun Beanstandungen verfügt und in vier Fällen Bußgeldverfahren eingeleitet, in drei weiteren Fällen wurden die Veranstalter angehört. Alle übrigen Verfahren wurden ohne weitergehende Aufsichtsverfahren abgeschlossen.

Die Bußgeldverfahren aus den vorangegangenen Jahren, gegen die die Veranstalter Widerspruch eingelegt hatten, wurden alle vom Amtsgericht eingestellt.

Telemedien

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 20 neue Prüffälle aus Berlin-Brandenburg in mehreren Präsenzprüfungen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) geprüft.

Bei 14 Fällen wurde ein Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 2 JMStV (Verbreitung einfacher Pornografie ohne Sicherstellung einer Geschlossenen Benutzergruppe) festgestellt.

In den anderen sechs Fällen wurden Verstöße gegen § 5 Abs. 1 JMStV, § 6 Abs. 2 Nr. 1 und 4 JMStV sowie § 7 Abs. 1 Satz 2 JMStV (Jugendbeeinträchtigung, Beeinträchtigung durch Ausnutzung der Unerfahrenheit, Jugendschutzbeauftragter) festgestellt, die nicht strafrechtsrelevant sind.

Ferner wurden im Jahr 2010 15 Fälle bearbeitet, bei denen ein Verstoß gegen § 55 Abs. 1 des Staatsvertrages für Rundfunk und Telemedien (RStV) (Impressumspflicht) vorlag. Sofern der Angebotsverantwortliche ermittelt werden konnte, sind die Anbieter der Aufforderung der mabb gefolgt und haben ihrem Angebot das Impressum angefügt.

Ein im Internet verbreitetes Gewinnspiel hat der Medienrat als Verstoß gegen § 8a RStV (Gewinnspielsatzung) bewertet und eine Beanstandung und Untersagung verfügt. Daraufhin hat der Anbieter das Angebot aus dem Netz genommen.

WERBUNG

Auf überregionaler Ebene hat sich die Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfgruppen weiter positiv entwickelt. Die Werberichtlinien wurden grundlegend überarbeitet und konnten rechtzeitig mit dem Inkrafttreten der stark geänderten Vorgaben des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 1. April 2010 wirksam werden und diese umsetzen.

Eine zusammen mit allen Landesmedienanstalten durchgeführte Schleichwerbe-Untersuchung ergab einen leichten Rückgang der Auffälligkeiten in diesem Bereich. In den Vordergrund traten andere Formen möglicher Verletzungen des Trennungs- und Kennzeichnungsgebotes, namentlich im Bereich der Kennzeichnung von Product-Placement, der zulässigen Nennung von Firmen im Zusammenhang mit Preisauslobungen und der hinreichenden Trennung von Split-Screen-Werbung.

GEWINNSPIELE

Nach einer schwierigen Startphase, die zu zahlreichen Bußgeldbescheiden seitens der Medienanstalten geführt hat, haben die Direktoren der Landesmedienanstalten mit den Sendern Neun Live, Sat.1, Kabel1 und ProSieben einen Vergleich hinsichtlich der Erledigung von zurückliegenden Verstößen geschlossen, da die Sendergruppe die wesentlichen Spielregeln der Gewinnspielsatzung akzeptiert und umgesetzt hat. Im Dezember hat die mabb mit der ProSieben Television GmbH einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen. Danach hat sich ProSieben verpflichtet, die Klage gegen den Beanstandungsbescheid bzgl. der Sendung vom 20./21.07.2009 zurückzunehmen. Im Gegenzug werden die bereits eingeleiteten Verfahren gegen ProSieben eingestellt. Die Gerichtskosten wurden gegeneinander aufgehoben.

RECHTSSTREITIGKEITEN

Im Berichtszeitraum gab es acht neue Klagen gegen Bescheide der mabb, in drei Fällen kombiniert mit einem Eilverfahren, die insbesondere Maßnahmen auf dem Gebiet der Programmaufsicht und in einem Fall die Vergabe drahtloser UKW-Hörfunkfrequenzen betrafen.

Beendet wurden insgesamt drei Verfahren aus früheren Jahren, und zwar durch Erledigungserklärungen und durch eine Klagerücknahme.

Insgesamt verschieben sich die Rechtsstreitigkeiten vom Gebiet der Kanalbelegung auf das Gebiet der Programmaufsicht einschließlich der Telemedien.

Zulassung

UKW-HÖRFUNK

Private Veranstalter

Die Sendeerlaubnis des Veranstalters Radio Paradiso wurde im Januar neu ausgeschrieben, da sie bereits einmal verlängert worden war. Nach § 29 Abs. 3 Satz 2 des Medienstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg ist über die weitere Verlängerung auf der Grundlage einer Neuausschreibung der genutzten Frequenzen zu entscheiden. Auf die Ausschreibung haben sich zehn Antragsteller beworben. Ausgewählt wurde OldieStar für alle vormals von Radio Paradiso genutzten Frequenzen (Berlin, Frankfurt/Oder, Eisenhüttenstadt und Guben). Radio Paradiso hat gegen diese Entscheidung geklagt und in erster Instanz Recht bekommen, so dass diese Entscheidung noch nicht vollzogen ist und Radio Paradiso auf der Grundlage einer einstweiligen Anordnung weitersendet. Die mabb hat die Zulassung der Berufung beantragt (s.auch 2.2).

Im Juli 2010 wurden zwei weitere Ausschreibungen beschlossen: Zum einen in Berlin die bisher von JazzRadio genutzte Frequenz 101,9 MHz, die infolge der Insolvenz des bisherigen Veranstalters verfügbar wurde, zum anderen in Brandenburg vier UKW-Hörfunkfrequenzen: Zwei neu koordinierte, bisher nicht genutzte Frequenzen in Potsdam sowie die beiden bisher von Funkhaus Europa genutzten Frequenzen in Cottbus und Frankfurt/Oder. Insgesamt haben sich 29 Antragsteller beworben.

Auf der Messe

Judith Noll, Klaus Dieter Böhm, salve.tv

Jan Czemper, mabb, RA Dominik Hoech

Im Vergabeverfahren um die JazzRadio-Frequenz beantragte die BBC, auf eine kostengünstigere Frequenz zu wechseln. Der Medienrat hat dem zugestimmt und so kam es zu dem umfangreichsten Frequenzwechsel innerhalb eines Sendegebietes seit Beginn des privaten Hörfunks: BBC World Service wechselte auf 94,8 MHz (bisher: Radyo Metropol FM) und erhielt damit die gewünschte kostengünstigere Frequenz. Radyo Metropol FM wechselte auf die 101,9 MHz und ist nunmehr mit seinem deutsch-türkischen Programm in den Bezirken Neukölln und Kreuzberg besser zu empfangen. Radio TEDDY wechselte auf die 90,2 MHz (bisher BBC) und kann nun in weiten Teilen der Region Berlin-Brandenburg über UKW gehört werden. JazzRadio wurde in neuer gesellschaftsrechtlicher Zusammensetzung für die Frequenz 106,8 MHz (bisher Radio Teddy) ausgewählt und erweiterte dadurch seine Reichweite insbesondere im Südwesten Berlins.

Der Frequenzwechsel wurde am 1. Dezember 2010 umgesetzt.

UKW-Hörfunk nichtkommerziell: Gesamtkonzept für Nutzung der Frequenzen 88,4 und 90,7 MHz

Im Mai 2010 hat der Medienrat die Konzeption für die Nutzung der nichtkommerziellen UKW-Hörfunkfrequenzen 88,4 MHz und 90,7 MHz beschlossen. Unter dem gemeinsamen Namen 88vier nutzten 2010 ALEX-Radio und, im Ergebnis einer Ausschreibung der von ALEX nicht genutzten Sendezeiten, BLN.FM, Pi-Radio, Reboot.FM, Twen.FM, Multicult.FM sowie Ohrfunk die Frequenzen.

Damit das Gesamtprogramm ein auch für den Zuhörer attraktiver Bestandteil der Berliner Radiolandschaft wird, wurden die einzelnen Bewerber durch eine Konzeption verbunden, die Grundlage für die Zuweisung einzelner Sendezeiten war (s. auch 2.1).

LOKALES UND REGIONALES FERNSEHEN

Zulassung

Im Bereich des lokalen Fernsehens hat der Medienrat sechs Kabel-Sendeerlaubnisse verlängert. Drei Sendeerlaubnisse wurden neu erteilt. In sechs Fällen wurden bestehende Sendegebiete erweitert, in vier Fällen wurden gesellschaftliche Veränderungen genehmigt. Im Berliner Spreekanal wurden zwei Sendeerlaubnisse neu erteilt, bei einem Veranstalter wurde die Sendezeit abgeändert.

Förderung

Bei den Veranstaltern von lokalem Fernsehen in Brandenburg gibt es nur kleinere Veränderungen. Die Gesamtreichweite bleibt stabil. Zwar haben zwei Veranstalter ihre Lizenzen zurück gegeben, die Sendegebiete wurden jedoch von anderen übernommen, so dass den Zuschauern weiterhin lokales Fernsehen angeboten wird.

Nach wie vor erreichen viele Veranstalter ihre Reichweite nur über die Einspeisung in verschiedene Kabelnetze, was hohe Verbreitungskosten zur Folge hat. Die mabb unterstützt die Lokal-TV-Veranstalter weiterhin bei der Programmheranführung, vornehmlich durch Zuschüsse bei den Betriebskosten für die zentrale Programmplattform „Landesserver". TV Berlin, Potsdam TV und der Teltowkanal sind die ersten Sender, die auch im digitalen Kabel empfangbar sind, bislang jedoch nur in Netzen der TeleColumbus.

Zunehmend nutzen die Veranstalter neben dem analogen Kabel auch andere Vertriebswege. Durch die zusätzliche Verbreitung über IP-basierte Plattformen entsteht jedoch ein erhöhter Aufwand, da Beiträge extra übertragen und mitunter auch zusätzlich bearbeitet werden müssen. Diesem zusätzlichen Aufwand stehen bislang keine entsprechenden Mehreinnahmen gegenüber. Mittelfristig verbindet sich mit diesen Plattformen jedoch die Erwartung, neue Zielgruppen zu erreichen und nicht mehr auf das Kabel als Verbreitungsweg beschränkt zu sein.

Die zunehmende Digitalisierung von Kabelnetzen, große Umstellungen bei Kabel Deutschland bei der Programmheranführung ab 2012 und neue Vertriebsplattformen stellen neue Anforderungen, die mit der bisherigen Brandenburger Vernetzungsplattform nur teilweise erfüllt werden können. Die mabb hat daher 2010 gemeinsam mit einem technischen Berater begonnen, geeignete Lösungen zu suchen, wie das heutige Vernetzungssystem erweitert, verbessert und aufgerüstet werden kann. Dabei sollen auch die Möglichkeiten einer länderübergreifenden Kooperation geprüft werden. Ziel ist es, bis zum Jahresende 2011 die Heranführung von Lokal-TV an die neuen Verbreitungsstrukturen anzu-

passen und mittelfristig so zu erweitern, dass die Nutzung von IP-basierten Plattformen Reichweitensteigerungen ermöglicht.

Seit Jahren bietet die mabb den lokalen Veranstaltern Aus- und Weiterbildungsangebote an. In der Vergangenheit wurden diese von der ems durchgeführt. Nach einer Ausschreibung zum Jahresende werden ab 2011 Schulungen zum Teil weiterhin von der ems, zum Teil vom Grimme-Institut durchgeführt.

Die Brandenburger Lokal-TV-Tage als Gemeinschaftsveranstaltung von mabb und dem Brandenburgischen Fernsehnetz e.V. sind 2010 gewachsen. Erstmals wurde die Veranstaltung gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Das Feedback auf die gemeinsame Veranstaltung war sehr positiv, so dass die Lokal-TV-Tage auch 2011 wieder gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern geplant werden.

ÜBERREGIONALES FERNSEHEN

Im Jahr 2010 hat die mabb aufgrund von Beschlüssen der KEK und der ZAK insgesamt drei Zulassungen erteilt. Gesellschaftsrechtliche Veränderungen wurden bei 13 Veranstaltern genehmigt. Zwei Sendeerlaubnisse wurden verlängert.

Programmstruktur des Mischkanals/Spreekanals

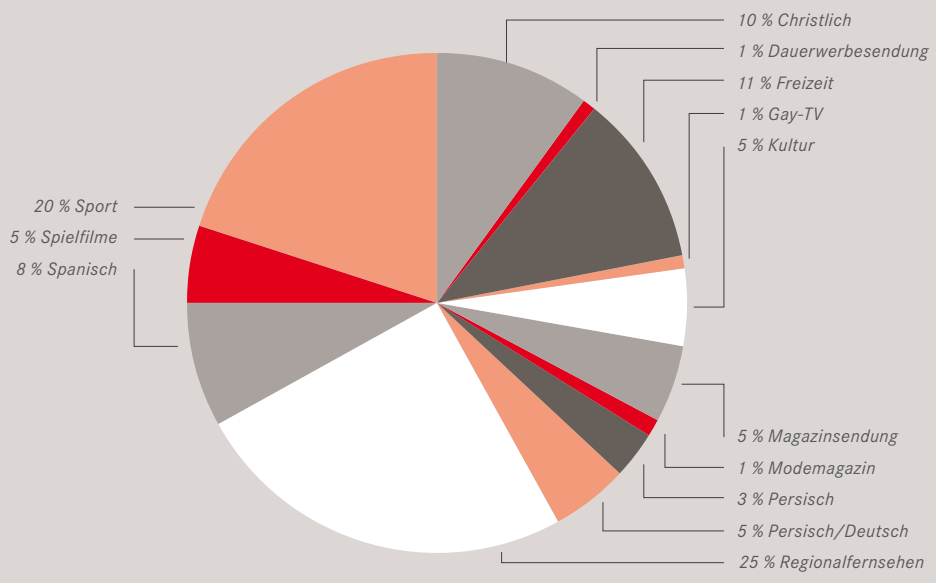

Angabe in Prozent pro Monat, Stand: Dezember 2010, Quelle: mabb

Übersicht über die in Berlin-Brandenburg originär zugelassenen Fernseh-Veranstalter

Satellitenzulassung bundesweit		Veranstalter
1.	13th Street	NBC UNIVERSAL Global Networks Deutschland GmbH, München
2.	Astro TV	Questico AG, Berlin
3.	beate-uhse.tv	tmc Content Group GmbH, Berlin
4.	BLUE MOVIE1, BLUE MOVIE2, BLUE MOVIE3 (Mediendienste)	erotic media GmbH, Berlin
5.	CLB TV	Just Music Fernsehbetriebs GmbH, Landshut
6.	Da Vinci Learning	Da Vinci Media GmbH, Berlin
7.	Da Vinci U	Da Vinci Media GmbH, Berlin
8.	Detskij Mir	RtvD Video- und Filmproduktions-gesellschaft mbH, Berlin
9.	Digital Signage (Mediendienst)	Wall AG, Berlin
10.	DMAX	Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG, München
11.	Food Channel World	Food Channel GmbH, Potsdam
12.	FOX Channel	Fox International Channels Germany GmbH, Unterföhring
13.	GayBoys LIVE! (Mediendienst)	Skydex GmbH, Berlin
14.	Gute Laune TV	Gute Laune TV GmbH, München
15.	Hustler TV Deutschland	Sapphire Media International BV, Niederlassung Deutschland, Wiesbaden
16.	International TV (Fremdsprachenplattform)	Mediapool Content Services GmbH, Hamburg
17.	iTVone	iTVone Betriebsgesellschaft mbH, Nürnberg
18.	Jukebox	Just Music Fernsehbetriebs GmbH, Landshut
19.	Juwelo TV (Teleshopping, Mediendienst)	Juwelo TV Deutschland GmbH, Berlin
20.	kabel eins classics	SevenSenses GmbH, Unterföhring
21.	KosmicaTV	Questico AG, Berlin
22.	Lust Pur	tmc Content Group GmbH, Berlin
23.	Movie Channel (Arbeitstitel)	SevenSenses GmbH, Unterföhring
24.	MTV	MTV Networks Germany GmbH, Berlin
25.	MTV Brand New	MTV Networks Germany GmbH, Berlin
26.	Nashe Kino	RtvD Video- und Filmproduktions-gesellschaft mbH, Berlin
27.	n-tv	n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH, Köln
28.	Ojom (Teleshopping, Mediendienst)	Jesta Digital GmbH, Berlin
29.	Peep TV (Mediendienst)	GTM Global Television Marketing AG, Berlin
30.	Planet TV	HV Fernsehbetriebs GmbH, Landshut
31.	ProSieben	ProSieben Television GmbH, Unterföhring
32.	ProSiebenSat.1 Facts (Arbeitstitel)	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungs-gesellschaft mbH, Unterföhring
33.	ProSiebenSat.1 Family (Arbeitstitel)	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungs-gesellschaft mbH, Unterföhring
34.	ProSiebenSat.1 Favorites (Arbeitstitel)	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungs-gesellschaft mbH, Unterföhring
35.	ProSiebenSat.1 Fiction (Arbeitstitel)	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungs-gesellschaft mbH, Unterföhring
36.	ProSiebenSat.1 Welt	SevenSenses GmbH, Unterföhring

Satellitenzulassung bundesweit		Veranstalter
37.	RCK TV	Just Music Fernsehbetriebs GmbH, Landshut
38.	redXclub (Mediendienst)	erotic media GmbH, Berlin
39.	RLX TV	Just Music Fernsehbetriebs GmbH, Landshut
40.	Romance TV Polska	Romance TV GmbH & Co. KG, Ismaning
41.	RTVi	RtvD Video- und Filmproduktions-gesellschaft mbH, Berlin
42.	Sat.1 Comedy	SevenSenses GmbH, Unterföhring
43.	sixx	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungs-gesellschaft mbH, Unterföhring
44.	StarParadies TV (Teleshopping, Mediendienst)	AC Distribution & Marketing GmbH, Berlin
45.	Studio Universal	NBC UNIVERSAL Global Networks Deutschland GmbH, München
46.	Syfy	NBC UNIVERSAL Global Networks Deutschland GmbH, München
47.	TeleKlub	RtvD Video- und Filmproduktions-gesellschaft mbH, Berlin
48.	tele6.tv (Teleshopping, Mediendienst)	GTM Global Television Marketing AG, Berlin
49.	TIMM	DFW Deutsche Fernsehwerke GmbH, Berlin
50.	xgrad.tv (Teleshopping, Mediendienst)	XGrad medien betriebsgesellschaft mbH, Hamburg
51.	XXHome	CUBICO MEDIA TV GmbH, Berlin
52.	yourfamily	Your Family Entertainment AG, München

Kabel

1.	Neukölln.TV (Kabelsende-erlaubnis Berlin-Neukölln)	traumpfad e. V., Berlin
2.	Parlamentsfernsehen (Kabel-sendeerlaubnis Berlin, digital)	Deutscher Bundestag, Ref. PuK4, Online-Dienste, Berlin
3.	TV.BERLIN (Kabelsende-erlaubnis Berlin und Potsdam)	Berlin 1 Fernsehen Beteiligung GmbH & Co. KG, Berlin

Antenne (DVB-T)

1.	BerlinMix1 (digitaler Fernseh-kanal Berlin)	SmartCast GmbH, Unterföhring
2.	Bibel TV (digitaler Fernseh-kanal Berlin)	Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH, Hamburg
3.	DAS VIERTE (digitaler Fernseh-kanal Berlin)	DAS VIERTE GmbH, München
4.	HSE24 (digitaler Fernsehkanal Berlin)	Home Shopping Europe GmbH, Ismaning
5.	iMusic1 (digitaler Fernseh-kanal Berlin)	iMusic TV GmbH, Frankfurt/M.
6.	Tele 5 (digitaler Fernsehkanal Berlin)	TM-TV GmbH, Grünwald
7.	TVP Polonia (digitaler Fernseh-kanal Berlin)	Telewizja Polska S. A., Warschau, Polen, Sendestart offen
8.	TV.BERLIN (digitaler Fernseh-kanal Berlin)	Berlin 1 Fernsehen Beteiligung GmbH & Co. KG, Berlin

Stand: Juni 2011

Übersicht über die in Brandenburg zugelassenen Lokal-TV-Veranstalter

	Programme	Veranstalter
1.	AGA Arnsdorf	Antennengemeinschaft Arnsdorf, Ruhland
2.	City TV	Heinz Lieke, Heideblick/Pitschen-Pickel
3.	Elbe-Elster-Fernsehen (EEF)	ETV – Medienservice und Vertriebs GmbH, Elsterwerda
4.	Forst TV Kanal 12	Stadtfernsehen Forst GbR, Forst/Lausitz
5.	havelland TV	Ruppiner Medien GmbH, Neuruppin
6.	Infokanal Bad Wilsnack	Günther Lausmann, Bad Wilsnack
7.	jüterbog-tv	teltOwkanal/tv-lu GbR, Teltow
8.	Kanal 12 Spremberg TV	Kanal 12 Spremberg TV GbR, Spremberg
9.	KW-TV	KW TV Fernsehproduktions- und Vertriebsgesellschaft mbH, Wildau
10.	LTV – Lausitz TV	Television Cottbus GmbH, Cottbus
11.	luck-tv	teltOwkanal/tv-lu GbR, Teltow
12.	Marienberg TV	Marienberg GmbH, Döbern
13.	NIK Neupetershainer Informations & Kulturkanal	Neupetershainer Informations & Kulturkanal e. V., Neupetershain
14.	NWG – Neiße Welle Guben	Video & TV GmbH Kurt Bulke, Guben
15.	Oberhavel TV	Oberhavel Television GmbH, Birkenwerder
16.	Oderland.TV	Rätzel & Ziebell GbR/Film- und Fernsehproduktion Rätzel, Bad Freienwalde
17.	ODF Fernsehen für Ostbrandenburg	Eberswalder Blitz Werbe & Verlags GmbH, Eberswalde
18.	OSF Oder-Spree-Fernsehen	Priewisch Management GmbH, Eisenhüttenstadt
19.	Potsdam TV	Potsdam TV GmbH, Potsdam
20.	prignitz TV	Ruppiner Medien GmbH, Neuruppin
21.	rangsdorf-tv	teltOwkanal/tv-lu GbR, Teltow
22.	ruppin TV	Ruppiner Medien GmbH, Neuruppin
23.	sabinchen-tv	teltOwkanal/tv-lu GbR, Teltow
24.	SKB Stadtkanal Brandenburg	SKB Stadtfernsehen - Kabelrundfunk Brandenburg an der Havel GmbH & Co. Betriebs KG, Brandenburg/Havel
25.	Spreewald Fernsehen - SWF	TV- und Videoproduktion René Sodeik, Hörlitz
26.	Strausberg.TV	Rätzel & Ziebell GbR/Film- und Fernsehproduktion Rätzel, Bad Freienwalde
27.	teltOwkanal	teltOwkanal/tv-lu GbR, Teltow
28.	tv-lu	teltOwkanal/tv-lu GbR, Teltow
29.	Uckermark-TV	Uckermark - TV GmbH & Co. KG, Prenzlau
30.	WMZ TV Frankfurt Regional	Werbe- und Medienzentrum GmbH, Lauchhammer
31.	WMZ TV Lauchhammer	Werbe- und Medienzentrum GmbH, Lauchhammer
32.	WMZ TV Schwarzheide/Ruhland	Werbe- und Medienzentrum GmbH, Lauchhammer
33.	WMZ TV Senftenberg	Werbe- und Medienzentrum GmbH, Lauchhammer

Stand: Juni 2011

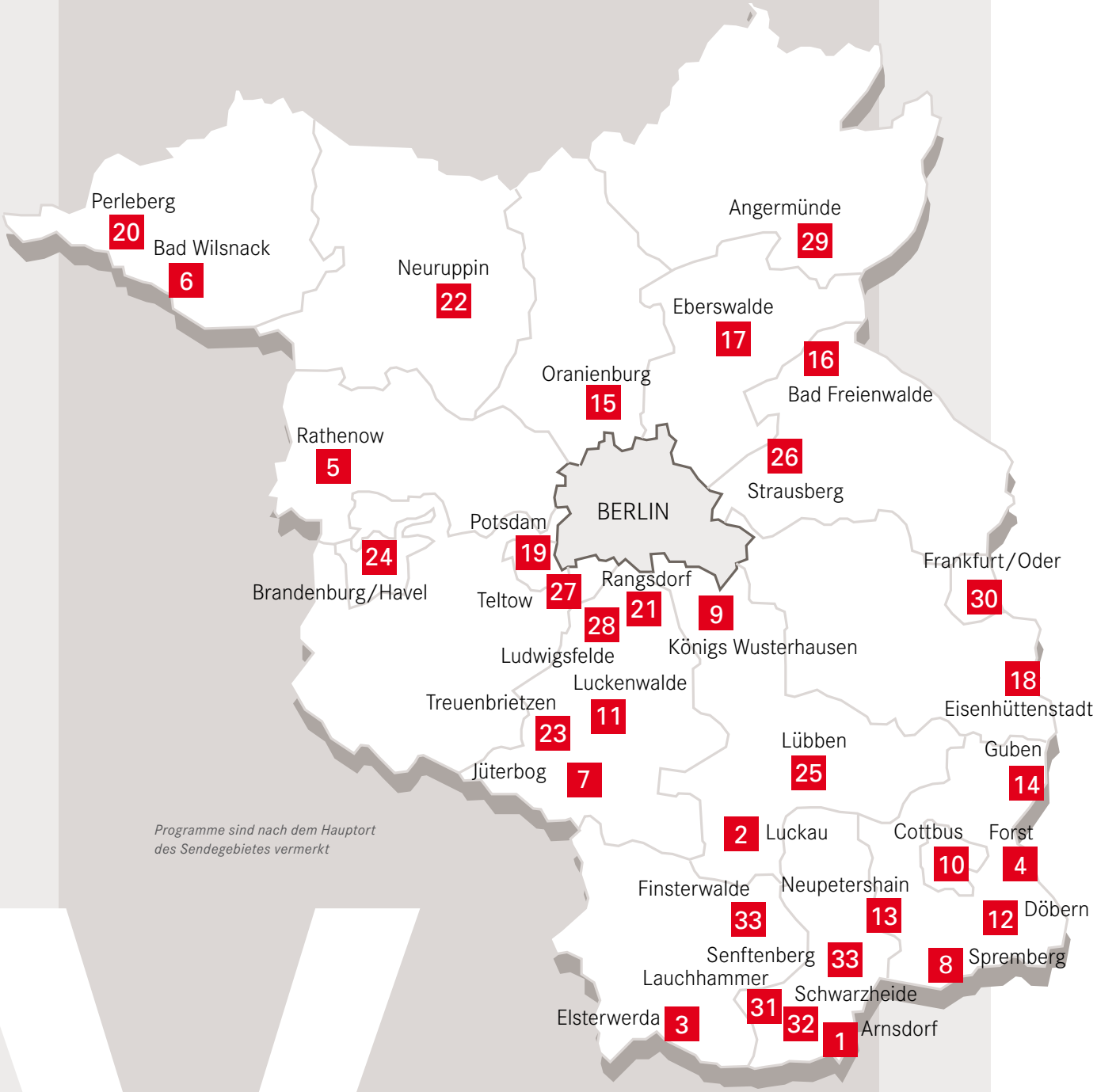

Programme sind nach dem Hauptort des Sendegebietes vermerkt

Übersicht über die in Berlin-Brandenburg zugelassenen Hörfunk-Veranstalter

	Programme	Frequenzen	Veranstalter
1.	ABSV-Radio	Kabel 90,80 MHz Berlin - in den Morgenstunden	ABSV Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.
2.	14482 Babelsberg Hitradio	Kabel Potsdam	Hartmut Behrenwald, Potsdam
3.	88vier	UKW Berlin 88,4 + 90,7 MHz	9 nichtkommerzielle Veranstalter: colaboradio, Freies Radio Potsdam (frrapó), Infothek, multicult.FM, OHR-FUNK, PiRadio, reboot.fm, StudioAnsage, TWEN FM
4.	BB RADIO (Landeswelle)	UKW Berlin 107,5 MHz; Brandenburg-Stadt 105,0 MHz; Pritzwalk 104,3 MHz; Rhinow 90,9 MHz; weitere Frequenzen gemeinsam mit den Lokalpartnern - s. u.	BB RADIO Länderwelle Berlin/Brandenburg GmbH & Co. KG, Potsdam
4a	BB RADIO Niederlausitz	UKW Cottbus/Calau 107,2 MHz - gemeinsam mit der Landeswelle	Lokalpartner: BB RADIO Lokalwellen Brandenburg GmbH & Co. KG, Potsdam
4b.	BB RADIO Nord/Ost	UKW Casekow 102,1 MHz; Oranienburg 95,4 + 107,9 MHz - gemeinsam mit der Landeswelle	Lokalpartner: BB RADIO Lokalwellen Brandenburg GmbH & Co. KG, Potsdam
4c.	BB RADIO Oderland	UKW Booßen 107,8 MHz; Eisenhüttenstadt 103,7 MHz - gemeinsam mit der Landesweile	Lokalpartner: BB RADIO Lokalwellen Brandenburg GmbH & Co. KG, Potsdam
5.	BBC World Service	UKW Berlin 94,8 MHz	British Broadcasting Corporation, London, Großbritannien
6.	Berliner Rundfunk 91!4	UKW Berlin 91,4 MHz; Casekow 100,9 MHz; Cottbus-Stadt 102,2 MHz; Booßen 104,2 MHz	Neue Berliner Rundfunk GmbH & Co. KG, Berlin
7.	97.2 blu.fm - berlins dance radio	UKW Berlin 97,2 MHz	DAA Deutsche Audio Agentur GmbH, Berlin
8.	DEFJAY	Satellitenzulassung bundesweit	Silvacast GmbH, Berlin
9.	ELSTERWELLE	UKW Großräschen 103,8 MHz	SGS Rundfunkgesellschaft mbH, Hoyerswerda
10.	ENERGY Berlin 103,4	UKW Berlin 103,4 MHz; Casekow 91,6 MHz; Herzberg 91,7 MHz; Prenzlau 87,6 MHz; Wittstock 96,6 MHz	Radio 2000 Gesellschaft mbH, Berlin
11.	JAM FM	UKW Berlin 93,6 MHz; Satellitenzulassung bundesweit	Skyline Medien GmbH, Berlin
12.	JazzRadio 106.8	UKW Berlin 106,8 MHz	New JazzRadio GmbH, Berlin
13.	98.8 KISS FM	UKW Berlin 98,8 MHz	KISS FM Radio GmbH & Co. KG, Berlin
14.	Klassik Radio	UKW Berlin 101,3 MHz; Booßen 91,0 MHz; Brandenburg-Stadt 87,6 MHz; Luckenwalde 96,9 MHz	Klassik Radio GmbH & Co. KG, Hamburg
15.	METROPOL FM	UKW Berlin 101,9 MHz; Satellitenzulassung bundesweit	Radyo METROPOL FM Erstes türkischsprachiges Radio in Deutschland Betriebs-GmbH & Co. KG, Berlin
16.	100,6 MOTOR FM	UKW Berlin 100,6 MHz; Satellitenzulassung bundesweit	Plattform für regionale Musikwirtschaft GmbH, Berlin
17.	NPR Berlin FM 104,1	UKW Berlin 104,1 MHz	NPR Media Berlin gGmbH, Berlin
18.	OHRFUNK.de	Satellitenzulassung bundesweit	Medien-Initiative blinder und sehbehinderter Menschen in Deutschland e. V. (MIBS), Berlin

	Programme	Frequenzen	Veranstalter
19.	radio B2 (oldiestar)	UKW Oranienburg 104,9 MHz; Pausin 96,7 MHz; Satellitenzulassung bundesweit	radio B2 GmbH, Berlin
20.	place2be	Radio über DVB-T in Berlin; Satellitenzulassung bundesweit	aaroon media GmbH, Berlin
21.	POWER RADIO	UKW Oranienburg 91,8 MHz; Angermünde 107,0 MHz; Belzig 95,2 MHz; Erkner 97,0 MHz; Neuruppin 88,3 MHz; Perleberg 94,4 MHz; Prenzlau 92,7 MHz; Rauener Berge 95,3 MHz; Schwedt 93,3 MHz; Seelow 98,2 MHz	Power Radio GmbH, Berlin
22.	Radio Cottbus 94.5	UKW Cottbus 94,5 MHz; Forst 102,7 MHz; Guben 92,1 MHz; Spremberg 90,3 MHz	Lokal-Radio Cottbus GmbH, Cottbus
23.	Radio Frankfurt/Oder 99.3	UKW Booßen 99,3 MHz	Brandenburger Lokalradios GmbH, Cottbus
24.	Radio Paloma	Satellitenzulassung bundesweit	UNITCOM GmbH, Berlin
25.	Radio Paradiso	UKW Berlin 98,2 MHz; Eisenhüttenstadt 95,5 MHz; Frankfurt/Oder 105,9 MHz; Guben 90,4 MHz; Satellitenzulassung bundesweit	Radio Paradiso GmbH & Co. KG, Berlin
26.	Radio Russkij Berlin 97,2 FM	UKW Berlin 97,2 MHz	Radio Russkij Berlin RRB GmbH, Berlin
27.	Radio TEDDY	UKW Berlin 90,2 MHz; Satellitenzulassung bundesweit	Radio im Filmpark Babelsberg GmbH & Co. KG, Potsdam
28.	rfi – radio france internationale	UKW Berlin 106,0 MHz	Radio France Internationale (RFI), Paris, Frankreich
29.	94,3 rs2 Berlin-Brandenburg	UKW Berlin 94,3 MHz; Booßen 94,7 MHz; Casekow 107,3 MHz; Cottbus-Stadt 95,6 MHz; Finsterwalde 96,7 MHz; Forst 103,9 MHz; Lauchhammer 91,3 MHz; Lübben 100,1 MHz; Spremberg 106,3 MHz	Radio-Information Audio-Service Zwei GmbH, Berlin
30.	104.6 RTL	UKW Berlin 104,6 MHz; Elsterwerda 89,5 MHz; Finsterwalde 88,0 MHz; Satellitenzulassung bundesweit	RTL Radio Berlin GmbH, Berlin
31.	SENDER KW	UKW Königs Wusterhausen 105,1 MHz; Lübben 99,1 MHz; Rauener Berge 93,9 MHz	rKW Radio Königs Wusterhausen GmbH & Co. KG, Königs Wusterhausen
32.	Spreeradio 105'5	UKW Berlin 105,5 MHz	Neue Spreeradio Hörfunkgesellschaft mbH, Berlin
33.	STAR FM 87.9	UKW Berlin 87,9 MHz; Satellitenzulassung bundesweit	Berlin 87,9 Rundfunkveranstalter GmbH & Co. KG, Berlin
34.	Stimme Russlands	MW 693 kHz Zehlendorf bei Oranienburg	Burkhard Beyer, Kelsterbach, als Treuhänder der Russischen Staatlichen Rundfunkgesellschaft „Golos Rossii“ (Stimme Russlands), Moskau, Russland
35.	sunshine live	UKW Templin 94,9 MHz	RNO Rhein-Neckar-Odenwald Radio GmbH & Co. KG, Mannheim
36.	THE WAVE (derzeit: Best of Modern Rock and Pop)	Radio über DVB-T in Berlin	RCB Radio Center Berlin GmbH, Berlin

Stand: Juni 2011

4.2

MEDIENKOMPETENZPROJEKTE

Medienkompetenz

Medien prägen unsere Gesellschaft sehr stark, sie spielen eine entscheidende Rolle für Information und Kommunikation. Wer sich in unserer medial bestimmten Welt kompetent bewegen will, muss die Fähigkeit besitzen, Medien zu durchschauen, sie zu nutzen und mitgestalten zu können. Diese Fähigkeit – eben die Medienkompetenz – muss neben Lesen, Rechnen und Schreiben als vierte Kulturtechnik gelten.

Seit 2001 gehört die Förderung von Medienkompetenz auf Grundlage von § 8 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (MStV) zu den Aufgaben der Medienanstalt Berlin-Brandenburg. Die mabb fördert seitdem Projekte, die die Medienkompetenz insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Senioren stärken oder die Weiterbildung und Sensibilisierung von Multiplikatoren wie Eltern, Lehrern oder Erziehern zum Ziel haben. Dabei steht nicht primär die Vermittlung von technischem Wissen im Mittelpunkt. Gefördert wird vielmehr die Kompetenz, Medien zu durchschauen und verantwortungsvoll zu nutzen. Der Medienbegriff beschränkt sich dabei nicht nur auf die traditionellen audiovisuellen Medien, sondern bezieht die neuen digitalen Medien ein.

Neben zeitlich begrenzten Projekten unterstützt die mabb Initiativen und Plattformen, die kontinuierlich über das Mediensystem informieren und aufklären und/oder die das Erlernen des richtigen Umgangs mit den neuen Medien zum Ziel haben. Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg führt zudem gemeinsam mit Partnern eigene Projekte sowie Wettbewerbe durch und initiiert Aktionstage. Auch engagiert sie sich in Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten in Projekten wie „Internet ABC“, „KlickSafe“ und „FLIMMO“.

Medienkompetenzprojekte 2010

Im Jahr 2010 förderte und initiierte die mabb zahlreiche Medienkompetenzprojekte. Im Folgenden werden einige davon vorgestellt, eine vollständige Auflistung ist auf der mabb-Website www.mabb.de unter dem Stichwort Medienkompetenz zu finden.

ELTERN-MEDIEN-TRAINER

Im Rahmen dieses Projektes wurden in speziellen Lehrgängen im Bereich der Medienkompetenz in Familien „Eltern-Medien-Trainer“ ausgebildet. Diese gaben anschließend ihr Wissen in Seminaren an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen weiter. Sie unterstützten Lehrer und Betreuer bei der Vorbereitung und Durchführung von Elterninformationsabenden, auf denen sich interessierte Eltern zu Themen wie Handys, Computerspiele und Internetnutzung informieren und Sicherheit im Umgang mit der Mediennutzung ihres Kindes gewinnen konnten.

Die von der mabb geförderte Ausbildung sowie Vermittlung der Eltern-Medien-Trainer fand in Berlin und Brandenburg statt und hatte mit der Fortbildungseinrichtung BITS 21 Berlin und der Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg kompetente Initiatoren.

www.jugendschutz-brandenburg.de; www.bits21.de

14. BUCKOWER MEDIEN-GESPRÄCHE

Seit den 3. Buckower Mediengesprächen unterstützt die mabb diese Veranstaltung, die sich an Medienbeauftragte im Bildungsbereich, Medienpraktiker, Wissenschaftler und Wirtschaftsvertreter richtet. 2010 lautete das Thema: „Fragen Sie meinen Avatar: Persönlichkeit und mediengeprägte Identität(en)“. Die Veranstaltung beschäftigte sich mit der Fragestellung, was die medialen Entwicklungen mit den Menschen, mit der Gemeinschaft und letztendlich mit der Gesellschaft als solcher machen. Die 14. Buckower Mediengespräche haben als Impulsgeber hinsichtlich des angesprochenen komplexen Arbeitsfeldes fungiert.

KINDER MACHEN KURZFILM 2010

Dieses Projekt des Vereins Bewegliche Ziele brachte Künstler und Filmschaffende mit Berliner Schülern zusammen. Es beinhaltete einen Schreibwettbewerb an verschiedenen Berliner Grundschulen, einen Drehbuch- sowie einen Produktionsworkshop. Am Ende stand die Produktion eines Kurzfilms, welcher Premiere im Rahmen des Internationalen Kinder- und Jugendkurzfilmfestivals KUKI hatte.

www.kindermachenkurzfilm.de

M100 JUGENDMEDIENWORKSHOP

Der M100 Jugend Medien Workshop ist Teil der jährlich in Potsdam stattfindenden internationalen Medienkonferenz M100

4.1 Radio & TV
4.2 Medienkompetenzprojekte
4.3. MIZ-Babelsberg
4.4. ems und XEN.ON
4.5. ALEX – Offener Kanal Berlin
4.6 Digitale Projekte/ Technische Infrastruktur
4.7 Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Produktion beim Schulradio Network

Sanssouci Colloquium. Er richtet sich an Nachwuchsjournalisten aus ganz Europa und wurde 2010 mit dem Schwerpunkt „Investigativer Journalismus in Europa“ durchgeführt. Die Workshops beschäftigten sich sowohl mit praktischen Übungen als auch mit theoretischen Fragen. Am Ende des Projektes stand die Produktion eines Radio-, Fernseh- und Webbeitrags, die auf der Abschlussveranstaltung präsentiert wurden.

www.m100potsdam.org

SCHULRADIO-NETWORK

Das Schulradio-Network ist eine Medienkompetenz-Initiative der Medienanstalt Berlin-Brandenburg und wird unterstützt von Radio Fritz (rbb). Neben der praktischen Hilfe beim Aufbau eines Schulradios und der Bereitstellung von kostenloser Radiosoftware bietet das Schulradio-Network Schülern und Lehrern Vorträge, Workshops mit Rundfunkjournalisten und Seminare für den Umgang mit digitaler Technik an. Mehrmals im Jahr finden Jugendradiocamps statt, zudem haben die Jugendlichen seit 2010 die Möglichkeit, auf einem Live-Stream Sendungen zu gestalten. Im Sommer 2010 kamen erstmals die im Netzwerk aktiven Schulradiomachenden bei der Schulradio-Convention bei Radio Fritz zusammen, um Erfahrungen auszutauschen und von den Profis zu lernen.

www.schulradio-network.de

4.3

MEDIENKOMPETENZ- UND -INNOVATIONSZENTRUM BABELSBERG (MIZ-BABELSBERG)

Die vierte Novelle des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks wies der Medienanstalt Berlin-Brandenburg neue Aufgaben im Bereich der Medienausbildung zu: Einrichtungen und Projekte, die der Förderung der Medienausbildung, der Medienfortbildung sowie der Medienkompetenzvermittlung dienen, können eigenständig oder in Kooperation betrieben bzw. unterstützt werden.

Das MIZ-Babelsberg hat das Ziel, die Vermittlung von Medienkompetenz zu fördern, Innovationen im Zusammenspiel von Hörfunk, Fernsehen und Internet und von neuen Inhalten mit gesellschaftlichem Mehrwert zu unterstützen und Ausbildungsangebote für den lokalen Rundfunk und Bürgermedien zu machen. Hierfür wird das MIZ-Babelsberg Workshops und interdisziplinäre Projekte anbieten. Darüber hinaus stellt es Räume, Technik, fachliche Betreuung und finanzielle Unterstützung für die Umsetzung eigener Projekte zur Verfügung.

Kleine Chronologie:

Oktober 2009:	Start Namenswettbewerb für die neue Institution
November 2009:	Grundsteinlegung
Juni 2010:	Richtfest
Mai 2011:	Feierliche Eröffnung

4.1 Radio & TV

4.2 Medienkompetenzprojekte

4.3. MIZ-Babelsberg

4.4. ems und XEN.ON

4.5. ALEX – Offener Kanal Berlin

4.6 Digitale Projekte/
Technische Infrastruktur

4.7 Öffentlichkeitsarbeit
und Veranstaltungen

Im Rahmen von Ausbildungsprogrammen, Lehrredaktionen und in der Kooperation mit Ausbildungsinstitutionen sollen junge Menschen vor und nach der Universität unterstützt werden, ihren Weg in die Medienbranche zu finden. Auch für Senioren wird es Angebote geben, die ihnen helfen, Medien eigenständig und souverän zu nutzen. Darüber hinaus wird das MIZ-Babelsberg ein Ort der Kommunikation: Es bringt Hochschulen und Rundfunkveranstalter, Produzenten und Medientheoretiker zusammen. Es veranstaltet Workshops, Gesprächsrunden und Internetforen an einem der lebendigsten deutschen Film- und Fernsehstandorte.

Weitere Informationen:
www.miz-babelsberg.de

4.4

EMS UND XEN.ON

Die mabb ist Gesellschafterin der electronic media school (ems) und fördert das Ausbildungsprojekt XEN.ON. Die ems ist sowohl Journalistenschule als auch Mediendienstleister und bietet u.a. Volontariate und Trainings an. Das Ausbildungsfernsehen XEN.ON bietet eine professionelle Plattform der Berufsorientierung und des Berufseinstiegs.

ems

Radio, Fernsehen, Online: Für den journalistischen Nachwuchs bietet die ems ein hochklassiges multimediales Volontariat. Sie schult journalistisches Handwerk, technisches Knowhow und Softskills. Beim Volontariat bekennt sich die ems eindeutig zum Leistungsprinzip und zur Exzellenz – dieses Bekenntnis ist bereits Maßstab bei der Auswahl der Volontärinnen und Volontäre.

Ein Überblick über den Karriereweg aller ems-Absolventinnen und Absolventen zeigt: Sie arbeiten heute – oftmals bi- oder sogar trimedial – als Reporter, Redakteurinnen, Moderatoren und Producerinnen für den rbb, Deutsche Welle-TV, den WDR, den SWR, den Deutschlandfunk, den NDR, den MDR, das ZDF oder für diverse Produktionsfirmen.

Im Bereich Fortbildung schulte die ems im Auftrag der mabb auch 2010 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BFN-Sender. Dieses wichtige Angebot für die Lokalfernsehsender fand auch in diesem Jahr großen Anklang. Für den rbb fanden mehre Fortbildungsmaßnahmen statt – für komplette Radioredaktionen oder für Gruppen von Redakteuren oder Reportern.

Der 7. Volontärsjahrgang der ems

ems Schnittplatz

Bei der Recherche zum Projekt Einheitsbrei

4.1 Radio & TV

4.2 Medienkompetenzprojekte

4.3. MIZ-Babelsberg

4.4. ems und XEN.ON

4.5. ALEX – Offener Kanal Berlin

4.6 Digitale Projekte/
Technische Infrastruktur

4.7 Öffentlichkeitsarbeit
und Veranstaltungen

XEN.ON

Im Rahmen einer Reihe kompakter Ausbildungsmodule können die Praktikantinnen und Praktikanten im Ausbildungskanal XEN.ON erste Redaktionserfahrungen unter echten Produktionsbedingungen sammeln. Die Teilnahme an diesem Angebot ist generell offen für junge Menschen, die sich für einen Einstieg in die Arbeit der elektronischen Medien interessieren. Seit Juni 2011 gehört XEN.ON-TV zum Aus- und Weiterbildungsangebot des MIZ-Babelsberg.

Vierteljährlich wurden im Jahr 2010 neue Praktikantinnen und Praktikanten aufgenommen. Nach ihrem Praktikum von drei Monaten arbeiteten viele von ihnen weiter in der XEN.ON-Redaktion mit – als Autoren, Realisatorinnen, Redakteurinnen, Moderatoren – oder sie gaben als Tutorinnen und Tutoren ihr Wissen an neue Praktikanten weiter.

4.5

ALEX – OFFENER KANAL BERLIN

ALEX ist die trimediale, regionale Plattform in Berlin, die allen offen steht. Das Besondere: ALEX bietet nicht nur außergewöhnliches Programm, sondern auch die Chance, es selbst zu produzieren. Bürgerinnen und Bürger, die ihre Themen öffentlich darstellen möchten, können sich bei ALEX in die notwendige Technik einweisen lassen (ALEX WERKSTUDIO) und Formate (TV-, Radio- und Internetbeiträge) in eigener Verantwortung gestalten und ausstrahlen. Darüber hinaus begleitet „ALEX. Das Ereignisfernsehen“ Veranstaltungen aus allen Bereichen der politischen und kreativen Hauptstadt.

Zentrale Projekte von ALEX im Jahr 2010 waren die Einführung der 88vier (ALEX tritt in diesem Zusammenhang nicht nur als Partner, sondern auch als Verantwortlicher für die technische Sendeabwicklung der nichtkommerziellen Radiofrequenz auf), die Reform des ALEX-Ereignisfernsehens, verbunden mit der Erprobung einer TV-Live-Berichterstattung aus dem Abgeordnetenhaus Berlin, und die Veranstaltung des KulturTriathlons „ALEX 25“. Darüber hinaus wurde die Satzung, die die Grundlage für das Agieren bei ALEX darstellt, vor dem Hintergrund eines neuen Anspruchs (offener Zugang auf der einen, Qualität, Vielfaltsbeitrag und Kreativförderung auf der anderen Seite) aktualisiert und im Zuge dessen das Qualitäts- und Servicemanagement im ALEX Fernsehen und ALEX Radio eingeführt: Alle Sendungen wurden transparent nach gestalterisch-technischen Kriterien evaluiert; anschließend wurden Gespräche mit den ALEX-Produzenten geführt. Seit Herbst 2010 können sich Interessierte auf der ALEX-Internetseite direkt online für die Seminare des ALEX WERKSTUDIO anmelden und in einem Passwortgeschützten Bereich Web 2.0-Funktionen nutzen.

ALEX Fernsehen und ALEX Radio

In den Bereichen ALEX Fernsehen und ALEX Radio konnten 2010 stetig neue Produzenten gewonnen werden. 92 TV-Formate und 93 Radio-Formate wurden regelmäßig bei ALEX gesendet. Der Fokus lag dabei weiterhin auf Sendeformaten aus und über Berlin, aber es sind auch Inhalte aus anderen Teilen Deutschlands und Österreich dazu gekommen. Dadurch wurde die nationale und internationale Vernetzung von ALEX insgesamt gestärkt.

In beiden Medien wurden 2010 im Rahmen des Qualitäts- und Servicemanagements sämtliche Sendungen evaluiert. Die Kriterien wurden transparent gemacht und darüber hinaus in Produzentengesprächen ausführlich erläutert. Dies ist eine der Maßnahmen, die konsequent zur Steigerung der Qualität des ALEX-Programms beitragen. Weitere Maßnahmen wurden in den einzelnen Bereichen mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt:

Im ALEX Fernsehen wurde die Studiokulisse erweitert, die allen ALEX-Produzenten für Aufzeichnungen im ALEX-Fernsehstudio zur Verfügung steht. Auf diese Weise wird die optische Sendungsqualität erhöht und den Zuschauergewohnheiten angepasst. Außerdem haben die studentischen Hilfskräfte aus dem Bereich On-Air-Design eine Maske für Station-IDs entwickelt. Ähnlich wie im Programm professioneller Fernsehsender verdeutlichen personalisierte Station-IDs (Idents) seitdem die Zugehörigkeit der Produzenten zu ALEX und geben Hinweise auf ihr Programm. Die Idents unterstützen damit zusätzlich die Funktion der regelmäßig im ALEX-Programm eingesetzten Trailer.

Besondere Aufmerksamkeit hat das ALEX Fernsehen auch durch die 25-stündige Show „ALEX 25“ generieren können. Unter dem Motto „Dabei sein ist ALEX“ präsentierte ALEX am 6. und 7. November 2010 mehr als 30 Künstler und Künstlergruppen im Fernsehen und im Radio. Im Internet konnten die User über einen Live-Blog an der Show teilhaben.

Im ALEX Radio war das Jahr 2010 weitgehend durch die Einführung der 88vier geprägt. ALEX ist nicht nur Partner der nicht-kommerziellen Frequenz für Berlin, sondern auch für die technische Abwicklung der Frequenzen 88,4 und 90,7 MHz zuständig. Das einheitliche Sounddesign der 88vier wird seit dem Sendestart konsequent im ALEX Radio und auch von den einzelnen ALEX-Radioproduzenten eingesetzt. Auf diese Weise entsteht das angestrebte „Bild“ für die Zuhörer, das die Zusammengehörigkeit der Produzenten von ALEX und gleichzeitig mit der gesamten nicht-kommerziellen Radiolandschaft Berlins verdeutlicht. Darüber hinaus weisen auch im ALEX Radio zahlreiche Trailer der Produzenten auf ihr Programm hin und schaffen stetig Transparenz für das Publikum. Der Erfolg dieser Strategie zeigt sich nicht zuletzt an den Auswertungen der Medienanalyse 2010/II, die für das ALEX Radio eine Reichweite von 180.000 Hörern ergeben hat. Insgesamt 25.000 Menschen haben angegeben, in den letzten 14 Tagen ALEX gehört zu haben, eine Zahl von etwa 5.000 Stammhörern ist zu verzeichnen.

4.1 Radio & TV

4.2 Medienkompetenzprojekte

4.3. MIZ-Babelsberg

4.4. ems und XEN.ON

4.5. ALEX – Offener Kanal Berlin

4.6 Digitale Projekte/
Technische Infrastruktur

4.7 Öffentlichkeitsarbeit
und Veranstaltungen

ALEX Radiostudio

ALEX Website, passwortgeschützter Bereich

Reform ALEX Ereignisfernsehen und Abgeordnetenhaus live

Seit dem 1. September 2010 befindet sich das ALEX Ereignisfernsehen in einer Pilotphase. Ziel ist es, den Grundauftrag, auch über Ereignisse aus Politik, Kultur und Gesellschaft zu berichten, aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Ansprüche, die an ALEX-Produzenten über das neue Qualitäts- und Servicemanagement gestellt werden, auch für Produktionen im Bereich Ereignisfernsehen zu gewährleisten. Die Reform umfasste bis Ende 2010 folgende Hauptpunkte:

- Mehrfachverwertung der Ereignisse im Programm von ALEX
- Verbreitung der inhaltlichen Basis und der abgedeckten Veranstaltungsvielfalt
- Gestraffte Produktionsstruktur
- Neues Markendesign

ALEX beschäftigt seit Beginn der Reform engagierte Nachwuchsjournalisten als VJs (Videojournalisten). Sie arbeiten projektbegleitend im Bereich Ereignisfernsehen von der Themenfindung bis zur Aufzeichnung vor Ort und übernehmen die Postproduktion. Durch das VJ-Modell und die damit einhergehende verstärkte Berichterstattung können nun auch Veranstaltungen berücksichtigt werden, die nicht mit der klassischen Dokumentationseinheit (Übertragungswagen) oder der mobilen Einheit

begleitet werden können. Die reformierte Art der Dokumentation ermöglicht damit eine größere Vielfalt bei den Ereignissen. In der Praxis besonders bewährt hat sich das Format „Bericht 30min“, das Beiträge über die Veranstaltung mit Interviews der Schlüsselfiguren und Gäste der Veranstaltung und den Veranstaltern selbst anreichert. Insgesamt ist durch die Zweitverwertung eine verdichtete, zuschauerfreundliche Darstellungsform entstanden, die dem Mediennutzungsverhalten Rechnung trägt, ohne dabei mit dem Dokumentationsauftrag des ALEX Ereignisfernsehens zu kollidieren.

Seit Herbst 2010 erprobt ALEX im Bereich Ereignisfernsehen die Live-Berichterstattung aus dem Abgeordnetenhaus Berlin. Die Plenarsitzungen der Abgeordneten werden jeweils von 13 bis 19 Uhr live im ALEX Fernsehen übertragen. ALEX-Zuschauer können mit „Abgeordnetenhaus live“ an den Sitzungen teilnehmen und sich ein differenziertes Bild von der Landespolitik Berlins machen. Die Live-Berichterstattung bleibt vollkommen unkommentiert und ist rein dokumentarisch. Übertragen wird das Signal mittels einer Internetleitung in die ALEX-Sendeabwicklung und dann von dort direkt in die Berliner Kabelhaushalte.

ALEX im Internet

Die ALEX-Internetseite wurde in den Bereichen WERKSTUDIO und MITMACHEN komplett überarbeitet: Das ALEX WERKSTUDIO tritt in einem Design auf, das dem Seminarablauf des WERKSTUDIO angepasst wurde. Außerdem können sich Interessierte inzwischen für sämtliche Seminare online anmelden.

Auf der MITMACHEN-Seite können sich ALEX-Produzenten seit November 2010 registrieren und umfassende Web 2.0-Funktionen nutzen: Sie können ihre Gesuche und Angebote einstellen, Informationen über ihre Sendungen in ein Formular eingeben und an ALEX schicken und aktuelle Informationen zu ihren Sendungen oder zum Produzieren bei ALEX im Allgemeinen übersichtlich einsehen. 2011 wird dieses Angebot weiter ausgebaut.

Seit Mitte 2010 wird der ALEX-Newsletter regelmäßig im neuen Gewand verschickt. Der Hybrid-Newsletter ist sowohl als HTML- als auch als Text-Newsletter zu empfangen, wobei die HTML-Version im Corporate Design von ALEX und mit Bildern gestaltet und über ein Inhaltsverzeichnis und eine Anker-Funktion klar strukturiert ist.

Im Herbst 2010 wurde außerdem das Facebook-Profil von ALEX auf der Startseite integriert, wodurch, beispielsweise im Rahmen von ALEX 25, ein Live-Chat parallel zum ALEX-Livestream möglich ist. Auch die Berichte des Ereignisfernsehens sind inzwischen direkt über die Startseite erreichbar.

Insgesamt wurde die ALEX-Internetseite von Januar bis November 600.000 Mal besucht (Page Impressions). Es sind etwa 15.000 Unique User pro Monat zu verzeichnen, was etwa 500 Zugriffen pro Tag entspricht. Die ALEX-Mediathek wurde 2010 ca. 85.000 Mal abgerufen. Besonders nachgefragt wurden Festival-TV achtung berlin, treppe 5, film gevagued, re:publica und OpenOp.

ALEX Werkstudio

Vom 1. Januar bis Ende November 2010 wurden im ALEX WERKSTUDIO 192 Veranstaltungen für insgesamt 1.455 Teilnehmer angeboten. Pro Monat kommen zwischen 30 und 60 neue Interessierte in den ALEX-Infoabend, um sich über die Möglichkeiten, selbst zu produzieren, zu informieren. Das Ziel ist weiterhin, den Auftrag von ALEX zu erfüllen und durch gezielte Vermittlung des Handwerks der Medienproduktion zur Qualitätssteigerung des Programms beizutragen und dabei allen gesellschaftlichen Gruppen eine qualitativ fundierte und so tatsächliche Partizipation am Rundfunk zu ermöglichen. Mit dem seit September 2010 aktualisierten Internetauftritt wird das Seminarangebot nun noch übersichtlicher dargestellt und die Möglichkeit einer Online-Anmeldung geboten. Für ALEX bedeutet das, dass Teilnehmer seither elektronisch erfasst und Informationen über Teilnehmer (z. B. zu ihren Vorkenntnissen) gezielt abgefragt werden können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der gebündelten Kommunikation mit Teilnehmern (z. B. Versendung von Teilnahmebestätigungen).

4.6

DIGITALE PROJEKTE/TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

DVB-T

DVB-T ist weit über die ursprünglichen Erwartungen hinaus von den Verbrauchern akzeptiert worden. Im Ballungsraum um Berlin empfangen fast 20 Prozent der Haushalte Fernsehen (auch) über DVB-T. Schwächer ist die Akzeptanz in den Gebieten Brandenburgs, in denen über DVB-T nur öffentlich-rechtliche Programme empfangen werden können.

DAB

Für die bundesweit verfügbaren Kapazitäten ist zum ersten Mal von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, bundesweit auszuschreiben. Dabei soll der fortgeschrittene Standard DAB+ eingesetzt werden. Der erste Multiplex soll gemeinsam von Deutschlandradio und privaten Veranstaltern genutzt werden. Nach wie vor ist die Finanzierung der Programme eine besondere Herausforderung.

Für die in Berlin und Brandenburg verfügbaren regionalen Kapazitäten gibt es bisher keine relevante Nachfrage.

Pilotprojekt Breitband-Internet für ländliche Regionen in Brandenburg

Mit dem Pilotprojekt in Wittstock/Dosse in Brandenburg wurde europaweit zum ersten Mal eine Rundfunkfrequenz (UHF Kanal 55) für breitbandiges Internet vorwiegend zur Versorgung ländlicher Räume zur Verfügung gestellt und unter Praxisbedingungen mit einer repräsentativen Auswahl von etwa 80 Nutzern getestet.

Das Projekt diente in erster Linie dazu, die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einen Regelbetrieb im Rundfunkspektrum zu klären. Dabei ging es um die Ermittlung der praktisch erzielbaren Reichweiten, der übertragbaren Bandbreiten unter realen Ausbreitungsbedingungen, des Verhaltens und den Umgang der Nutzer mit einer Breitband-Internet-Funklösung sowie um die Analyse wechselseitiger Interferenzen zwischen DVB-T und dem Funkbetrieb für Breitband-Internet sowie deren Beseitigung oder Reduzierung.

Nach Beendigung des von der mabb geförderten Projektes wird den beteiligten Nutzern von der Deutschen Telekom die Überleitung in die für den flächendeckenden Einsatz auf Rundfunkfrequenzen vorgesehene Breitbandtechnologie LTE angeboten.

4.7

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERANSTALTUNGEN

Medienwoche@IFA 2010

Die Medienwoche fand vom 03. bis 08. September 2010 statt.

Über 100.000 Fachbesucher kommen jährlich zur medienwoche@IFA, die mit der Verbindung von Messe, Internationalem Medienkongress, dem M100 Sanssouci Colloquium und zahlreichen weiteren Events eines der größten Branchentreffen Europas und die wichtigste Kommunikationsplattform der internationalen Medienbranche in Deutschlands Hauptstadt darstellt.

Mehr als 150 nationale und internationale Fachreferenten sprachen auf dem Medienkongress. Diskutiert wurden dabei aktuelle Trends, Tendenzen und Entwicklungen im internationalen Medienmarkt, die Strategien und Perspektiven der Medienhäuser, die Herausforderungen für eine zukunftsorientierte Medienpolitik, für Datenschutz, Leistungsschutz- und Urheberrecht, für Internet und Gesellschaft sowie die Screenings neuer Inhalte und Geschäftsmodelle von Mobile und 3D-Content bis hin zu 360°-Formaten.

Mit rund 2.000 Fachbesuchern blieben die Zuschauerzahlen beim Medienkongress im Vergleich zu den Vorjahren konstant.

www.medienwoche.de

Prix Europa

Der Prix Europa ist ein auf die qualitative und distributive Förderung europäischer Fernseh- und Radioprogramme angelegter Wettbewerb, der neben europäischen Einrichtungen, auch z. B. von ARTE, RBB und ZDF getragen wird. Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg beteiligt sich maßgeblich an dem Wettbewerb.

Der Prix Europa sammelt jedes Jahr aus ca. 40 Ländern Europas die besten Programme ein, prämiert und promotet die Sieger. Der heutige Prix Europa entstammt der Fusion des 1962 in Berlin gegründeten Prix Futura und des 1987 in Amsterdam ins Leben gerufenen Prix Europa. Er ist sowohl einer der ältesten Medienwettbewerbe Berlins als auch eine pan-europäische Unternehmung.

Der 24. PRIX EUROPA fand im Oktober 2010 statt und wurde in drei Medien (Fernsehen, Radio, Emerging Media) ausgetragen. Nominiert waren diesmal 220 Produktionen aus 31 Ländern, die Preise für die besten TV- und Online-Projekte gingen an Großbritannien, Schweden und Deutschland.

www.prix-europa.de

Lokalfernsehtage 2010 Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Am 24. und 25. September 2010 fand in Rheinsberg mit den „Lokalfernsehtagen 2010“ der erste gemeinsame Branchentreff der Regionalfernsehanbieter der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Berlin-Brandenburg statt. Die Veranstaltung wurde von den Medienanstalten Berlin-Brandenburg (mabb) und Mecklenburg-Vorpommern (MMV) zusammen mit den Landesverbänden der Lokalfernsehanbieter durchgeführt. Die Teilnehmer, Vertreter regionaler Fernsehsender aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg und Gäste aus Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, nutzten das Treffen zum Austausch untereinander und zur Diskussion aktueller Branchenthemen. Wichtigster inhaltlicher Schwerpunkt waren neue Vermarktungsmodelle, die den Fernsehanbietern wirtschaftlich neue Chancen eröffnen.

Einzelne ausgewählte Beiträge von der Veranstaltung finden sie hier:

www.mabb.de/veranstaltungen-termine/veranstaltungen.html

Publikationen

Die Schriftenreihe der mabb (publiziert im Vistas Verlag) befasst sich mit verschiedenen Aspekten der Medienlandschaft insbesondere in Berlin und Brandenburg. 2010 erschien folgender Band:

Entwicklung des Hörfunks Berlin-Brandenburg in der digitalen Welt 2009 (Abb. 1)

Johannes Kors, mabb-Band 26

(1)

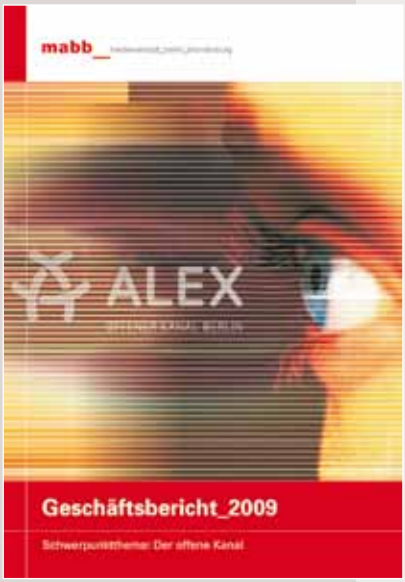

(2)

(3)

(4)

(5)

WEITERE PUBLIKATION DER MABB 2010:

Geschäftsbericht 2009 (Abb. 2)

Schwerpunktthema:
ALEX – der Offene Kanal Berlin
Der Geschäftsbericht steht auch als PDF auf www.mabb.de zum Download zur Verfügung.

Radioprofile in Brandenburg – Die Lokalprogramme im Vergleich 2009 (Abb. 4)

Lothar Wichert
Eine Untersuchung im Auftrag der mabb
Kostenloser Download auf www.mabb.de, Rubrik Publikationen

Alles geklärt? Medienproduktion Recht – Tipps für die Praxis (Abb. 4)

Eine Broschüre herausgegeben von der mabb

www.mabb.de (Abb. 5)

Der Internetauftritt der mabb bietet alle Informationen zu Aufgaben, Aktivitäten und Verantwortlichen der Zwei-Länder-Medienanstalt.

5.

FINANZEN

Jahresabschluss 2010

Die mabb hat gemäß § 5 Abs. 1 der Finanzordnung einen Jahresabschluss entsprechend den Regelungen des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Medienanstalt Berlin-Brandenburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

			2010 Ist in Euro	2009 Ist in Euro
B.1	**Ertragsplan**			
B.1.1.1	Rundfunkgebühren		6.791.494	6.892.116
B.1.1.2	Gebühren und Beiträge		162.022	119.815
B.1.2	Sonstige betriebliche Erträge		187.450	3.812.664
B.1.3	Zinserträge		159.620	312.524
B.2.2.4	Entnahmen aus dem Sonderposten		5.622.444	187.568
SUMME ERTRÄGE			**12.923.029**	**11.324.687**
B.2.	**Aufwandsplan**			
B.2.1	**Kernbereich mabb**		**2.739.643**	**2.419.352**
	B.2.1.1	Medienrat	102.706	115.078
	B.2.1.2	mabb	2.091.490	1.782.247
		B.2.1.2.1 Personalkosten	858.273	881.908
		B.2.1.2.2 Sachkosten	1.233.218	900.339
	B.2.1.3	Öffentlichkeitsarbeit/ eigene Veranstaltungen	87.220	51.574
	B.2.1.4	Medienforschung/-gutachten	151.011	172.596
	B.2.1.5	Gemeinsame Aufgaben	307.216	297.856
B.2.2	**Projekte/Förderungen**		**1.124.230**	**4.976.768**
	B.2.2.1	Digitale Projekte	129.553	144.582
	B.2.2.2	Lokale/regionale Veranstalter	38.043	226.247
	B.2.2.3	Medienkompetenz und -ausbildung	956.634	1.005.939
	B.2.2.4	Einstellung Sonderposten Projektfinanzierung		3.600.000
B.2.3	**Offene Kanäle/Beteiligungen**		**2.452.335**	**2.303.764**
	B.2.3.1	Alex - Offener Kanal Berlin	1.677.162	1.717.203
		B.2.3.1.1 Personalkosten	888.286	926.253
		B.2.3.1.2 Sachkosten	788.876	790.950
	B.2.3.2	ems	376.434	183.320
	B.2.3.3	XEN.ON	350.882	384.648
	B.2.3.4	GARV/MIBB	47.856	18.594
SUMME AUFWENDUNGEN			**6.316.208**	**9.699.885**
JAHRESÜBERSCHUSS (+)/JAHRESFEHLBETRAG (-)			**6.606.822**	**1.624.803**
D.1.	**Kapitalrücklage**		**6.258.600**	**1.293.667**
	D.1.1	Entnahmen	-483.870	-444.321
	D.1.2	Einstellungen	6.742.470	1.737.988
D.2.	**Abführungsverpflichtung**		**348.222**	**331.136**
BILANZERGEBNIS				**-0**

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Medienanstalt Berlin-Brandenburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

	AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A	ANLAGEVERMÖGEN			
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		**34.454,00**	24.742,00
II.	**Sachanlagen**			
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.434.655,26		2.544.873,46
	2. Technische Anlagen und Maschinen	457.945,00		458.570,00
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	149.446,00		188.334,00
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**3.992.124,71**		829.628,01
			7.034.170,97	4.021.405,47
III.	**Finanzanlagen**			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.720.464,95		0,00
	2. Beteiligungen	129.604,01		196.046,27
			1.850.068,96	196.046,27
B	UMLAUFVERMÖGEN			
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			
	1. Forderungen aus Gebühren und Beiträgen	39.785,07		66.825,00
	2. Forderungen gegen verbunden Unternehmen	29.932,05		0,00
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	**90.275,52**		123.730,19
			159.992,64	190.555,19
II.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**		**14.030.560,76**	16.066.138,79
C	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**46.913,17**	**51.520,51**
			23.156.160,50	**20.550.408,23**

	PASSIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A	EIGENKAPITAL			
I.	**Rücklagen**			
	1. Rücklage für Investitionen	14.408.183,25		12.172.027,09
	2. Rücklage für Projekte	4.022.443,78		0,00
			18.430.627,03	12.172.027,09
B	SONDERPOSTEN FÜR PROJEKTFINANZIERUNG		**0,00**	**5.622.443,78**
C	RÜCKSTELLUNGEN			
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.609.267,00		1.433.730,00
	2. Sonstige Rückstellungen	**396.683,19**		519.937,49
			2.005.950,19	1.953.667,49
D	VERBINDLICHKEITEN			
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 452.187,60 (Euro 240.940,20)	452.187,60		240.940,20
	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.600.000,00 (Euro 0,00)	1.600.000,00		0,00
	3. Sonstige Verbindlichkeiten – davon gegenüber RBB Euro 348.222,01 (Euro 331.135,96) – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 667.395,68 (Euro 561.329,67)	667.395,68		561.329,67
			2.719.583,28	802.269,87
			23.156.160,50	**20.550.408,23**

6 INFORMATION

6.1

SERVICE

Weitere Informationen zur Medienanstalt Berlin-Brandenburg stehen Ihnen im Internet unter www.mabb.de zur Verfügung. Hier finden Sie nützliche Hinweise zum Rundfunkangebot, aktuelles Pressematerial, Links zu unseren Kooperationspartnern und vieles mehr.

Seit 1995 veröffentlicht die mabb Studien und Stellungnahmen zu den verschiedenen Aspekten der Medienlandschaft insbesondere in Berlin und Brandenburg in einer eigenen Schriftenreihe. Alle Bände der Schriftenreihe können direkt beim Vistas Verlag bestellt werden.

Vistas-Verlag GmbH
Goltzstraße 11
10781 Berlin
Tel.: 030/3270 74-46
Fax: 030/3270 74-55
E-Mail: medienverlag@vistas.de

Weiteres Informationsmaterial wie unsere Info-Broschüre „Menschen und Medien. Wir verbinden“ oder Flyer und Unterlagen zur Medienkompetenz sowie zu DVB-T können Sie direkt bei uns anfordern.

Medienanstalt Berlin-Brandenburg
Kleine Präsidentenstraße 1
10178 Berlin
Tel.: 030/26 49 67-0
Fax: 030/26 49 67-90
E-Mail: mail@mabb.de

6.2

IMPRESSUM

Herausgeber:

Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Kleine Präsidentenstraße 1
10178 Berlin
Tel.: 030/26 49 67-0
Fax: 030/26 49 67-90
E-Mail: mail@mabb.de
www.mabb.de

Redaktion und Gestaltung:

index
Agentur für strategische Öffentlichkeitsarbeit und Werbung GmbH
Zinnowitzer Str. 1
10115 Berlin
Tel.: 030/390 88-300
Fax: 030/390 88-199
E-Mail: info@index.de
www.index.de

Bildmaterial (soweit nicht begleitend angegeben):
Alle Fotos und Logos in Kapitel 4.2, 4.3, 4.4, 4.5: jeweils vorgestellte Institutionen
S. 1, 8-9, 14: mabb
Cover: Ina Will, Berlin

Ihre Ansprechpartner bei der mabb:

Susanne Grams
Programm, Öffentlichkeitsarbeit, Vertreterin des Direktors
E-Mail: grams@mabb.de
Tel.: 030/26 49 67-30

Ingeborg Zahrnt
Recht, Zulassung
E-Mail: zahrnt@mabb.de
Tel.: 030/26 49 67-20

Anka Heinze
Zentrale Aufgaben, Projekte, Geschäftsführung mibb
E-Mail: heinze@mabb.de
Tel.: 030/26 49 67-55

Anja Kienz, Sabine Kühnel
Medienkompetenz
E-Mail: kienz@mabb.de
E-Mail: kuehnel@mabb.de
Tel.: 030/26 49 67-53/54

Jan Czemper
Regionaler u. lokaler Rundfunk
E-Mail: czemper@mabb.de
Tel.: 030/26 49 67-13

Uwe Haaß
Technik u. Frequenzen
E-Mail: haass@mabb.de
Tel.: 030/26 49 67-80

Heide Roßkopf
Verwaltung, Personal
E-Mail: rosskopf@mabb.de
Tel.: 030/26 49 67-40

Volker Bach
ALEX – Offener Kanal Berlin
E-Mail: bach@alex-berlin.de
Tel.: 030/26 46 40 05-90

Dr. Karina Preiß
MIZ-Babelsberg
E-Mail: karina.preiss@miz-babelsberg.de
Tel.: 0331/585 658 00

mabb_

Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Kleine Präsidentenstraße 1
10178 Berlin
Tel.: +49(0)30/26 49 67 0
Fax: +49(0)30/26 49 67 90
E-Mail mail@mabb.de
www.mabb.de